

DEUTSCHE BAUZEITUNG

Herausgeber: Regierungsbaumeister Dr.-Ing. E. h. Fritz Eiselen
Regierungsbaurat Rudolf Stegemann

Berlin SW 48
2. Aug. 1933

Organ des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen

Heft 31

DIE FORTFÜHRUNG UND NEUREGELUNG DER VORSTÄDTISCHEN KLEINSIEDLUNG

Dr. Friedrich Schmidt, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium

Im Rahmen der Maßnahmen, die auf Grund des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 mit Arbeitsschatzanweisungen im Gesamtbetrag bis zu 1 Milliarde RM für Zwecke der Arbeitsbeschaffung durchgeführt werden sollen, nimmt die vorstädtische Kleinsiedlung nach der Höhe des hierfür abgezweigten Betrages einen sehr beachtlichen Rang ein. Zunächst gelangten jetzt hierfür zur Fortsetzung der bisher betriebenen vorstädtischen Kleinsiedlung weitere 50 Millionen RM zur Verteilung. Mit Deutlichkeit kommt hierin zum Ausdruck, daß die Regierung in der vorstädtischen Kleinsiedlung auch weiterhin eine der wichtigsten Maßnahmen sieht, durch die der Arbeiter wieder mit Heimat und Scholle verbunden und in die Lage versetzt werden soll, seine und seiner Familie Ernährung durch die Erträge seiner Scholle zu verbessern. Erfreulicherweise haben maßgebende Personen in letzter Zeit ganz besonders scharf betont, daß diese Maßnahmen mit der Begründung neuer Bauernstellen, also mit landwirtschaftlicher Siedlung, nichts zu tun haben.

Bei Ausschüttung der nunmehrigen IV. Baurate für die vorstädtische Kleinsiedlung war zu überlegen, welche Änderungen in den Bestimmungen auf Grund der Erfahrungen angezeigt erschienen. Es ist erklärlich, daß seit Inangriffnahme der vorstädtischen Kleinsiedlung immer wieder Erfahrungen gemacht wurden, die ihren Ausdruck in wiederholten Abänderungen einzelner Bestimmungen der grundlegenden Vorschriften finden mußten. So ergaben sich auch bei Herausgabe der neuerdings auszuschüttenden Mittel gewisse Notwendigkeiten zu einzelnen Änderungen, die indes nicht so bedeutend waren, daß die Richtlinien selbst geändert werden mußten. Das Reichsarbeitsministerium konnte sich vielmehr darauf beschränken, in einem Erlaß an die Regierungen der Länder die geeigneten Punkte zusammenzufassen.

Mit den neuen 50 Mill. RM sind nun bisher 173 Mill. der vorstädtischen Kleinsiedlung zugeführt worden, wovon ein kleiner Betrag für die Schaffung von Kleingärten verwendet worden ist. Für die I. Rate von 48 Mill. RM, die Ende 1931 durch den damaligen Reichskommissar zur Ausschüttung gelangte, waren die Richtlinien vom 10. November 1931 maßgebend, die in der Hauptsache eine vorstädtische Kleinsiedlung in Großstädten und solchen größeren Industriebezirken beabsichtigten, die unter der Arbeitslosigkeit besonders litten. Schon die Richtlinien vom 1. Juli 1932 und die dazu erlassenen Verfahrensvorschriften anläßlich der II. Rate

von 25 Mill. RM hatten eine Verlagerung der Siedlung aus den Großstädten und Industriezentren in solche der mittleren und kleineren Städte zum Ziele, in denen eine Wiedereinstellung arbeitslos Gewordener in Wirtschaftsbetrieben mehr Aussichten bot. In noch stärkerem Maße kam diese Tendenz bei der Verteilung der III. Rate von 40 Mill. RM zum Ausdruck, die kurz nach einer Zwischenrate IIa von 10 Mill. RM im Dezember 1932 im Februar 1933 erfolgte und für die die Richtlinien vom 20. Februar 1933 erlassen wurden. Wie stark sich diese Verlagerung bereits ausgewirkt hat, wird dadurch bewiesen, daß der Anteil, den die Großstädte mit über 100 000 Einwohnern an den mit Reichsdarlehen geförderten Siedlerstellen in Preußen einnehmen, von 58,9 v. H. im I. Abschnitt (6628 Stellen) auf 42,5 v. H. im II. Abschnitt (3104 Stellen) und 17,9 v. H. (1679 Stellen) im III. Abschnitt gesunken ist, während andererseits der Anteil der kleineren Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern von 10,5 v. H. (1183 Stellen) auf 26,6 v. H. (1949 Stellen), dann 41,1 v. H. (3860 Stellen) gestiegen ist. Für das gesamte Reichsgebiet ergibt sich die Verlagerung aus folgenden Zahlen:

Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern				
Abschnitte	1	2	2a	3
Stellen	9830	2993	1254	2969
= v. H.	55,1	35,6	31,8	20,0
Gemeinden mit unter 10 000 Einwohnern				
Abschnitte	1	2	2a	3
Stellen	2083	2285	1510	6250
= v. H.	11,7	27,2	38,2	42,5

Der neue Erlaß vom 7. Juni 1933 betont weiterhin besonders eindringlich, daß eine Errichtung von Kleinsiedlungen an Orten, in denen eine künftige Eingliederung der Siedler in den Erwerbsprozeß ausgeschlossen erscheint, keinenfalls mehr erfolgen darf. Er weist nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Herausiedlung aus Bezirken mit größerer, voraussichtlich andauernder struktureller Arbeitslosigkeit hin und betont die Notwendigkeit der Rücksiedlung von Industriearbeitern, die vom Lande in die Stadt gezogen sind, auf das Land. Die Erfahrungen, die im III. Abschnitt mit der Kurzarbeitersiedlung gemacht worden sind, sind ermutigend. Eine allerdings nicht sehr große Anzahl namentlich von Großbetrieben hat bereits den Weg beschritten, Kurzarbeiter in neuen Siedlungsstellen anzusetzen und auf die durch die Verkürzung der Arbeitszeit frei gewordenen Plätze neue Arbeitskräfte hereinzunehmen; einige haben dabei außerdem auch die Ansiedlung der Kurzarbeiter durch Hergabe von Geld oder Bereitstellung von Grund und Boden oder auf

*) Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 2. 7. 33 IV N. 15—371/33 Ks an die Regierungen der Länder.

sonstige Weise gefördert. Dieser Weg muß auch weiter mit Nachdruck verfolgt werden. Der neue Erlaß wünscht sogar, daß in Großstädten mit über 100 000 Einwohnern alle Kleinsiedlungen, soweit möglich, nur in der Form der Kurzarbeitersiedlung durchgeführt werden. Darüber hinaus sollen in Großstädten nur Einzelsiedler angesetzt werden. Praktisch ist damit die bisher bisweilen in allzu starkem Umfange durchgeführte Ansiedlung großer geschlossener Gruppen von Arbeitslosen in Großstädten weitgehend zurückgestellt und in der Hauptsache auf die mittleren und kleineren Gemeinden beschränkt.

Im übrigen hat der Personenkreis, der bei der Auswahl der vorstädtischen Kleinsiedler in Frage kommt, erhebliche Erweiterungen erfahren. War der I. und II. Abschnitt auf Erwerbslose und unterstützte Kurzarbeiter beschränkt, so hatte der III. Abschnitt bereits Kurzarbeiter zugelassen, die keine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen. Solche Kurzarbeiter sind auch weiterhin zugelassen unter der Voraussetzung, daß sie nicht mehr als 32 Stunden wöchentlich beschäftigt sind. Neu ist, daß auch solche Anwärter als Siedler berücksichtigt werden können, die keine Unterstützung beziehen, sondern von Einkommen aus Rente oder Arbeit leben, soweit dieses Einkommen das durchschnittliche örtliche Einkommen von erwerbslosen Familien nicht wesentlich übersteigt. Damit können in Zukunft kleine Rentner, Unfallrentner, Sozialrentner, Kriegsbeschädigte mit Versorgungsbezügen oder kleinere Gewerbetreibende dieser Voraussetzung als Siedler angesetzt werden. Dieser Personenkreis dürfte ein nicht zu kleiner sein. Seine Berücksichtigung war um so mehr gerechtfertigt, als gerade in diesen Kreisen sehr oft besonders gut geeignetes Siedlermaterial zur Verfügung stehen dürfte, und es ungerecht wäre, auf die Dauer Personen auszuschließen, die es vermieden haben, sich auf die öffentliche Fürsorge zu verlassen, vielmehr auf Grund ihrer Arbeit oder ihrer gesetzlich begründeten Ansprüche ein Einkommen beziehen, das sie bisher der öffentlichen Fürsorge nicht zur Last hat fallen lassen.

Erfreulich ist, daß die Bedingungen für den I. Bauabschnitt in bezug auf die technische Durchführung der Bauten, die Höhe des Darlehns im Laufe der verschiedenen Aktionen nur unwesentliche Änderungen erfahren mußten. Technische Änderungen mußten in dem neuen Erlaß überhaupt nicht verfügt werden; es wurde lediglich auf die Bedeutung von Keller und Stall für die Siedlungswirtschaft hingewiesen, eine Vergrößerung des Kellers über 8 qm hinaus empfohlen sowie angeregt, daß der Stall, wenn möglich, getrennt vom Siedlungshaus und erst dann anzulegen ist, wenn sich einwandfrei übersehen läßt, welche Kleintierart vom Siedler gehalten werden soll und will. Selbstverständlich darf das nicht dazu führen, daß der Bau eines Stalles überhaupt unterbleibt, weil etwa die Mittel für andere Zwecke verausgabt sind. Es muß also in allen Fällen ein entsprechender Betrag hierfür zurückgehalten werden. In bezug auf die Höhe der Baukosten konnten einige Erleichterungen zugestanden werden. Die Voraussetzungen für eine Überschreitung der Kostengrenze von 3000 RM um 500 RM wurden ausgedehnt. Es war bisher schon möglich, die 3000 - RM - Grenze um $2 \times 500 = 1000$ RM zu überschreiten, wenn je einer der unter IA 4 a und b der Richtlinien vorgesehenen Gründe vorlag. Von jetzt an ist diese Überschreitung überhaupt zulässig, wenn zwei der verschiedenen unter a und b angegebene Voraussetzungen vorliegen, wenn also z. B. Geländeaufschließung und Wasserversorgung besonders hohe Kosten erfordern oder die Größe der Familie und der

Beruf des Siedlers eine Erhöhung der Baukosten als nötig erscheinen lassen. Daß nunmehr die Baukosten um 1000 RM sich auch erhöhen dürfen, wenn der Siedler eigene oder fremde Mittel mindestens in dieser Höhe aufbringt, wird die Heranziehung von Eigenkapital besonders fördern und eine Erstellung etwas aufwendigerer Siedlungen ermöglichen. Neu ist auch der ausdrückliche Hinweis, daß bei Kurzarbeitern, die naturgemäß nur in geringerem Umfange Selbsthilfe leisten können als Erwerbslose, die Baukosten um 500 RM überschritten werden können, ein Betrag, der den Wert der ersparten Selbsthilfe reichlich aufwiegt, und daß bei Einzelsiedlungen ebenfalls die Baukosten um 500 RM höher sein dürfen, wenn dort der Umfang der Selbsthilfe geringer ist oder die Nachbarhilfe aus begreiflichen Gründen wegfällt. Rücksicht auf die wirtschaftliche Sicherheit der Siedler verlangt allerdings auch dann, daß die monatlichen Höchstbelastungen von 20 bzw. 25 RM, wie bisher, nicht überschritten werden dürfen.

Die Höhe des Reichsdarlehns wurde erstmals beim III. Abschnitt auf 2250 RM gegenüber früher 2500 RM gesenkt. Eine weitere Senkung erschien auch jetzt nicht angezeigt. Ebenso wenig erschien aber die allgemeine Erhöhung auf das im I. und II. Abschnitt zugelassene Maß von 2500 RM verantwortbar, zumal in einem Zeitpunkt, wo im Interesse einer möglichst intensiven Auswirkung des Arbeitsbeschaffungsprogramms jede Erhöhung der Baukosten vermieden werden muß, und in Anbetracht der Gefahr, daß erfahrungsgemäß eine Erhöhung der öffentlichen Beihilfe nur allzu leicht auch die Baukosten nach oben treiben kann. Auch die Zusatzdarlehen für Kinderreiche konnten in der im III. Abschnitt festgelegten Höhe belassen werden.

Eine wesentliche Änderung bedeutet die Bestimmung, daß die Siedlerstelle von nun an in der Regel mindestens 1000 qm groß sein muß. Es hat sich immer mehr gezeigt, daß 600 qm im allgemeinen nicht genügen, um dem Siedler das erwünschte Maß zusätzlicher Nahrung zuzuführen. Es mag ausnahmsweise verantwortbar sein, auf 600 qm herunterzugehen. Es hat sich aber gezeigt, daß die Zahl der Gemeinden, die sich mit diesem Maß zufrieden gaben, erfreulicherweise immer geringer geworden ist. Das Höchstmaß von 5000 qm, das in der Regel nicht überschritten werden sollte, wengleich auch hier Ausnahmen verantwortbar sind, ist beibehalten.

Die weiteren Zusätze in dem Erlaß beschränken sich dann lediglich noch auf die Sicherung dagegen, daß Siedler angesetzt werden, die mit persönlichen Schulden so hoch belastet sind, daß sie wirtschaftlich auch nach Ansetzen als Kleinsiedler nicht gesunden können. Es soll hier ferner auf die mannigfachen Vorteile hingewiesen werden, die die Errichtung der Siedlerstelle als Reichsheimstätte für den Siedler bietet. Diese Eigentumsform schützt in weitem Umfange den Siedler davor, daß er infolge wirtschaftlicher Nöte und Verschuldung sein Eigentum verliert. Allerdings ist seine Haftung für persönliche Schulden nicht aufgehoben, die bei der Begründung der Heimstätte schon bestanden haben. Indes ist auch aus solchen Schulden heraus die Zwangsvollstreckung nur zulässig bis zum Ablauf eines Jahres nach Erwerb der Heimstätte und auch dann nur in Form der Eintragung einer Sicherungshypothek, die dem Schuldner eine Frist von fünf Jahren gewährt. Schließlich ist noch festgelegt, daß auch weiterhin der Freiwillige Arbeitsdienst für begonnene Siedlungen in dem bisherigen Umfange herangezogen werden kann und daß auch nach Bildung der geschlossenen Lager ab 1. Oktober dieses Jahres der Arbeitsdienst im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaß-

nahmen für die vorstädtische Kleinsiedlung zur Verfügung stehen wird.

Die Notwendigkeit, aus der nunmehr zur Ausschüttung gelangten Rate auch für Kleingärten Mittel abzuzweigen, bestand nicht mehr, da der Bedarf an Kleingärten überall gedeckt zu sein scheint.

Eine Reihe weiterer Bestimmungen enthält die Durchführungsverordnung vom 28. Juni 1933 insbesondere in bezug auf die Art der Vergebung der Arbeiten, den Unternehmergewinn, die Ausschaltung maschineller Hilfsmittel usw. Es ist indes im Abschnitt II § 10 der Durchführungsverordnung ausdrücklich bestimmt, daß die Darlehen, die auf Grund des genannten Gesetzes zur vorstädtischen Kleinsiedlung gegeben werden, nach Maßgabe der vom Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen erlassenen oder noch zu erlassenden Bestimmungen bewilligt werden. Damit ist zum Aus-

druck gebracht, daß die allgemein für die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gültigen Grundsätze bei der vorstädtischen Kleinsiedlung nur insoweit Anwendung finden, als sie durch die bisherigen und noch zu erlassenden Richtlinien und Ausführungserlasse nicht aufgehoben sind, so daß sich Änderungen in bezug auf die bisher geübte Verwaltungspraxis, z. B. hinsichtlich der Vergebungsform usw., nicht ergeben.

Die Jahreszeit drängt, die Bauarbeiten für den neuen Abschnitt der vorstädtischen Kleinsiedlungen müssen daher umgehend begonnen werden, damit die Häuser vor Beginn der kalten Jahreszeit zum mindesten noch unter Dach kommen. Bei Beginn des Frühjahrs 1934 werden dann einschließlich der bisher fertiggestellten und begonnenen 46 000 Siedlerstellen insgesamt 66 000 Stellen bezogen oder im Bau sein. Es ist zu hoffen, daß das mit so erfreulichem Erfolg begonnene Werk dann auch weiterhin fortgesetzt werden kann.

DIE BAUBERATUNG DER STÄDTE

Städt. Baurat J. Schulte-Frohlinde, Nürnberg / 6 Abbildungen

Mit unserer Baukultur sieht es schlecht aus, darüber kann uns auch nicht eine große Zahl wohlgelungener neuerer Bauten hinwegtäuschen. Es bedeutet auch nichts für unsere Baukultur, daß wir Denkmäler früherer Jahrhunderte in unseren Museen zeigen und sogar ganze Tempel der Antike in Originalgröße wieder aufrichten, wenn zur selben Zeit bei uns im Durchschnitt nicht einmal die einfachsten Bauaufgaben richtig gelöst werden. Soll man die Wahrheit sagen, so sind 75 v. H. der neueren Bauten nicht viel wert, bar all der Reize, die früher auch das bescheidenste Bauwerk auszeichneten. Die Tradition ist unterbrochen, das natürliche, handwerklich künstlerische Können ging verloren.

Fast am Schlimmsten sind die Verhältnisse im Weichbild der großen Städte. Nähert man sich einer Großstadt, so sieht man schon, auch wenn man noch viele Kilometer entfernt ist, an der trostlosen Bauweise, daß ein „Kulturzentrum“ kommen muß. In der Überfülle der schlechten Bauten verschwinden auch die wenigen guten Häuser. Es gehört zu den beachtlichen Seltenheiten, wenn innerhalb einer Straße der eine Nachbar auf den andern durch Anpassung an die einmal angefangene Bauweise Rücksicht genommen hat. Was nützen die Bemühungen der Stadterweiterungsämter um eine richtige Gestaltung der Stadt, wenn alles nur in der Ebene des gezeichneten Planes bleibt und die dritte Dimension, der Aufbau, der Willkür des Einzelnen mehr oder minder ganz überlassen bleibt.

Nicht nur vom baukünstlerischen, sondern auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, kann es so nicht weitergehen. Es ist gar nicht selten, daß Bauten nur deshalb unterbleiben, weil kein Platz zu finden ist, der nicht schon durch benachbarte häßliche Häuser verdorben wurde oder bei dem die Gefahr besteht, daß er in Kürze durch schlechte Neubauten entwertet wird. Man wende doch nicht ein, daß nur eine kleine Minderheit so heikel ist. Die Minderheit, die früher die Stuckfassaden der Mietskasernen ablehnte, ist heute schon eine überwältigende Mehrheit geworden. Auch glaube man nicht, daß fehlendes Geld der Grund für eine schlechte Gestaltung sein muß. Bieten doch gerade die sogenannten Villenviertel der letzten Jahrzehnte ein ganz besonders unangenehmes Bild. Hier entfalteten die Bauherren hemmungslos ihre Individualität, und mancher Architekt

zog unbekümmert um die Nachbarschaft aus seinem Repertoire das heraus, was gerade gewünscht wurde. Das ist leider jetzt noch immer so, nur daß es sich heute um kleine billige Häuser handelt, wo das fehlende Geld gesunde Schranken setzt.

Was haben nun die Städte getan, um diesen Zuständen entgegenzuwirken? Um es gleich vorweg zu sagen, es ist im allgemeinen nichts Großzügiges versucht und wenig erreicht worden. Die Baupolizei hat wohl in schlimmen Fällen ihren Verunstaltungsparagraphen ins Feld geführt, und der Baupolizeiausschuß hat manchmal auch einer Ablehnung zugestimmt, sehr häufig aber aus irgendwelchen Rücksichten gegen einen befreundeten Wähler nicht mitgemacht. Dieser Baupolizeiausschuß bestand aus politischen ehrenamtlichen Stadträten mit Sitz und Stimme, während der Fachmann im Gegensatz dazu keine Stimmberechtigung hatte.

Wenn aber trotzdem manchmal Schlimmes verhütet wurde, so lag das sehr oft an der Bauberatung, einer Einrichtung, deren Aufgabe es ist, im allgemeinen nur auf gutlichem Wege das zu erreichen, was man nicht verlangen konnte oder wollte. Durch die Bauberatung ist im Genehmigungsverfahren wenigstens eine Stelle eingeschaltet, die sich um den baulichen Aufbau zu kümmern hat, ja in glücklichen Fällen, wo es gelang, Baupolizei, Stadterweiterung und Bauberatung zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuführen, konnte sogar darin der Anfang einer städtebaulichen Führung erblickt werden, die besonders fruchtbar wurde, wenn es noch gelang, mit den Privatarchitekten gut zusammenzuarbeiten.

Aber die klare städtebauliche Führung darf nicht das zufällige Ergebnis glücklicher Umstände sein, sondern sie muß ein für allemal gesichert und bewußt auch von der Leitung der Stadt gewollt werden. Die heutige Stadt kann nicht „natürlich“, d. h. ohne jede geplante städtebauliche Bindung wachsen, so wie oft geglaubt wird, daß im Mittelalter eine Stadt sich entwickelt hat. Tatsächlich sorgten damals neben der Stadtverwaltung und neben den Innungen und Bauhütten auch die gemeinsame Weltanschauung und der gleiche heimische Baustoff dafür, daß auch ohne geschriebene Bindungen etwas gemeinsames Ganzes entstand.

Heute aber, da wir durch eine richtungslose Zeit mit hemmungslosen Wirtschafts- und Klassenkämpfen hin-

Es stehen nebeneinander:
 neues Haus mit geradem
 Walmdach, ein Haus mit
 Bohlendach, ein Schweizer-
 haus mit wenig geneigtem
 Dach und daneben eine
 Fabrik mit flachem Dach



Zwei Landhäuser aus einem Berliner Vorort



Mehrere Häuser, teils von Baugestaltern, teils von Bauunternehmern.
 Durch die Anregungen von Bauberatung und Baupolizei wählten alle
 Beteiligten gleiche Dachformen und gleiche Dachbedeckungen



Ein an sich guter Baugestalter mußte auf besonderen Wunsch des
 Bauherrn in die ländliche Umgebung dieses modische Haus bauen



Mehrere Häuser (Häuser mit zwei Wohnungen nebeneinander und
 mit zwei Wohnungen übereinander) ergeben durch gleiche Dach-
 neigungen, gleiche Dachbedeckungen und Dachform ein befriedigendes
 Bild. Die Vermittlung zwischen den verschiedenen Baugestaltern ge-
 schah durch Bauberatung und Baupolizei



Ein neuerbautes Bauernhaus wurde durch die Bemühungen der Bau-
 beratung so gestaltet, daß es sich in den eingeschlagenen Rhythmus
 gut einfügt. (Aus einem Dorf in der Nähe Nürnbergs)

Die Bauberatung der Städte

durchmußten und sich der Zerfall unseres völkischen Bewußtseins auch in der Gestaltung der Stadt ausdrückte, brauchen wir, wie in der Politik und im Wirtschaftsleben, eine starke Führung, welche die Zügel ergreift und Ordnung schafft. Das kann nur durch die Aufstellung eines verantwortlichen Stadtbaumeisters geschehen, eines Führers im Städtebau, dem nicht nur die wichtigen städtischen Bauämter einschl. der Baupolizei unterstehen, sondern mit dem auch die Privatarchitekten in engster Weise zusammenarbeiten müssen. Es ist das nicht so zu verstehen, daß dieser Mann künstlerisch diktieren soll, sondern er hat in erster Linie dafür zu sorgen, daß Planung und Aufbau der Stadt im Rahmen des Stadterweiterungsplanes wirtschaftlich und künstlerisch richtig durchgeführt werden. Für geschlossene Gebiete läßt er den Aufbauplan herstellen, der die wichtigsten Anhaltspunkte für die Gestaltung enthält. Dieser Aufbauplan kann von privaten Architekten oder von Architekten der Stadt in Zusammenarbeit mit dem Stadterweiterungsamt erstellt werden. Selbstverständlich hat er auch dafür zu sorgen, daß dieser Aufbauplan, der natürlich nicht ein starres Gebilde, sondern das Gerippe für einen klaren Körper sein soll, wirklich eingehalten wird.

Dem Stadtbaumeister zur Seite steht ein Ausschuß von führenden freien Architekten, der zusammen richtunggebend für alle städtebaulichen Fragen im weitesten Sinne des Wortes sein soll.

In diesem Rahmen setzt der Stadtbaumeister seine einzelnen Ämter ein, und hier hat die Bauberatung die wichtige Aufgabe, dafür zu sorgen, daß jeder einzelne Entwurf in den Aufbauplan der Stadt richtig eingefügt wird. Weiter hat sie außerdem die Verbindung zwischen den einzelnen Architekten, soweit sie mit ihren Arbeiten in Beziehung zueinander stehen, herzustellen. Ferner ist die Bauberatung dafür verantwortlich, daß künstlerisch schlechte Pläne von der Baupolizei abgelehnt werden. Bei Beschwerden entscheidet der Stadtbaumeister mit dem Architektenausschuß.

Solange wir noch nicht den Ständestaat haben, in dem nur brauchbare Architekten Bauaufträge bearbeiten dürfen, ein Ziel, das unbedingt anzustreben ist, wird die Bauberatung auch hier und da Gegenvorschläge und Verbesserungen machen müssen.

Außerordentlich wichtig ist es, daß, bevor ein Bauplan, insbesondere eine größere Arbeit eingereicht wird, kurz Rücksprache mit dem Stadtbaumeister oder in Vertretung mit der Bauberatung genommen wird, um spätere Schwie-

rigkeiten zu vermeiden. Nur so ist es noch möglich, in bestimmten Fällen mit Erfolg einzugreifen und vor allen Dingen auch den Bauherren zu beeinflussen, insbesondere ihm klarzulegen, daß seine Aufgabe nur in die Hände eines richtigen Architekten gelegt werden darf.

Die Baupolizei hat neben der Beaufsichtigung der Bauten hinsichtlich ihrer technischen Durchführung natürlich die selbstverständliche Pflicht, dafür zu sorgen, daß alle Häuser auch baukünstlerisch plangemäß ausgeführt werden. Ihrerseits aber künstlerisch einwirken zu wollen, muß unbedingt unterbleiben. Die Bauberatung hat auf jeden Fall durch einen befähigten und praktisch tätigen städtischen Architekten zu geschehen und darf nicht in den Händen eines Verwaltungsbeamten liegen.

Um die Verbindung der Ämter unter sich zu gewährleisten und um möglichst schnell alle Baugesuche zu verabschieden, sollten zweckmäßig wöchentlich mindestens zweimal Sitzungen zwischen Stadterweiterungsamt, Baupolizei und Bauberatung stattfinden, in denen mündlich alle auftauchenden Fragen geklärt werden, wodurch viel Zeit und Schreibung erspart wird. Das sind Vorschläge, die tatsächlich zum größten Teil schon mit Erfolg versucht worden sind.

Ganz anders als bisher müssen aber auch von der Stadtverwaltung die wirtschaftlichen Fragen behandelt werden, wie z. B. die Bereitstellung von billigen Bauplätzen, die zweckmäßige und einfache Geländeaufschließung usw. Man muß allerdings dazu bemerken, daß, um wirklich durchgreifend zu helfen, auch noch andere und wirklich gemeinnützige Gesetze geschaffen werden müssen. Doch das gehört nicht in den Rahmen dieses Beitrages.

Es ist den meisten unserer Volksgenossen nicht klar, wie schlecht es mit unserem Bauwesen, unserer Baukultur, ja mit unserer Kultur überhaupt bestellt ist. Es handelt sich nicht so sehr um den Schutz ererbten geistigen und materiellen Besitzes, sondern um eine ganz grundlegende Aufbauarbeit. Um diese Arbeit zu leisten, ist es nötig, auch die Öffentlichkeit für ein gesundes Bauwesen zu gewinnen. Eine Zusammenarbeit der Bauberatung mit Vereinen, die sich für eine kulturelle Aufwärtsentwicklung einsetzen, erscheint unerläßlich.

Wir Architekten aber, seien wir nun als Beamte im Dienste der Stadt oder freischaffend tätig, haben die natürliche Verpflichtung, den gegenseitigen Kampf um unsere Berufs- und Standesinteressen zurückzustellen, um gemeinsam an dem Aufbau der wirtschaftlich richtigen und schönen deutschen Stadt zu arbeiten.

UNTERFANGUNG SCHWERBELASTETER GEBÄUDE IM BETRIEB

Verwendung von Eisenbeton – Hilfskonstruktionen / 7 Abbildungen

Allgemeines

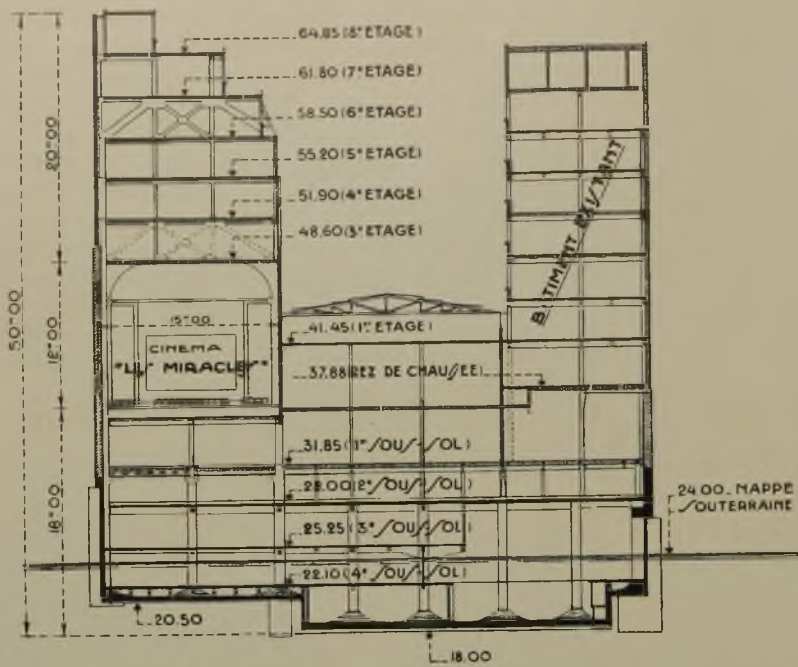
Die nachstehend beschriebene und dargestellte Ausführungsweise ist von so kühner Art und in ihren Einzelheiten so gut durchdacht, daß eine kurze Wiedergabe aus einem ausführlichen und reich illustrierten Aufsatz von Ingenieur R. Maurice Beau in obengenannter Zeitschrift sich rechtfertigt, um so mehr, als Aufgaben verwandter Art bei weiterer Ausnutzung industrieller Grundstücke auch in anderen Großstädten vorkommen können. Es handelt sich um den Ausbau des in Abb. 2 im Plan dargestellten Grundstückes, der Druckerei der Zeitung

„L'Intransigeant“ gehörig. Architekt der Erweiterungsbauten ist Pierre Sardou, während die Ausführung in den Händen der auf diesem Gebiet erfahrenen Firmen Sainrapt und Brice lag.

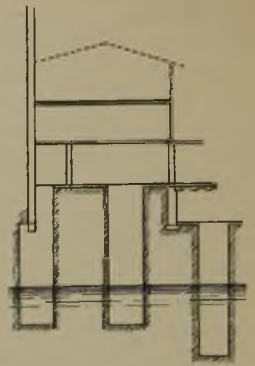
Aufgabe und Gesichtspunkte für die Ausführung

Die Bebauung des Grundstückes ist in dem schraffierten Teil neueren Datums. Im vorderen Bau an der Straße liegen die Verwaltungs- und Geschäftsräume der Zeitung, im rechten Flügel die Druckerei. Diese Bauten sind im Stahlskelett erstellt und haben unter Straßenhöhe nur ein Untergeschoß von 6 m Höhe, das sich auch unter dem Hof fortsetzt, und erheben sich bis

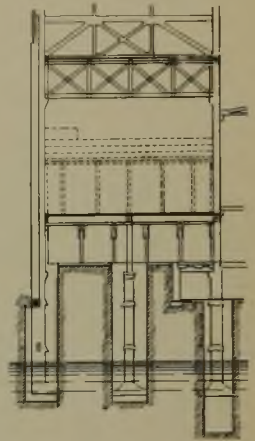
Nach der franz. Zeitschrift „Science et Industrie“, Paris, Mai 1933



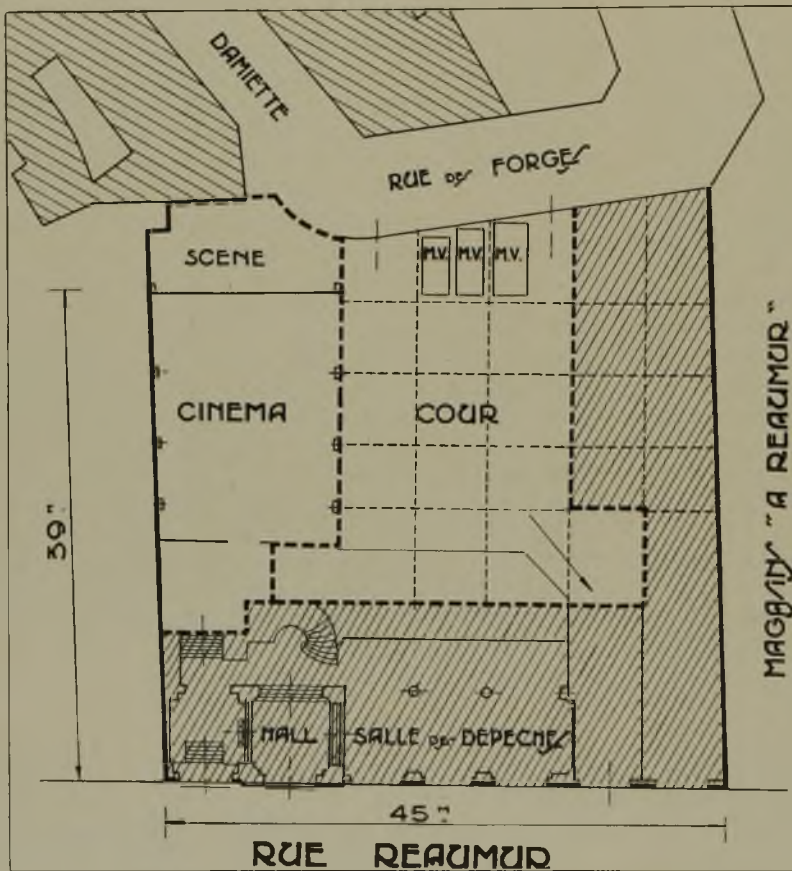
3-5 Ausführung
des Kino-Flügels
1: 600



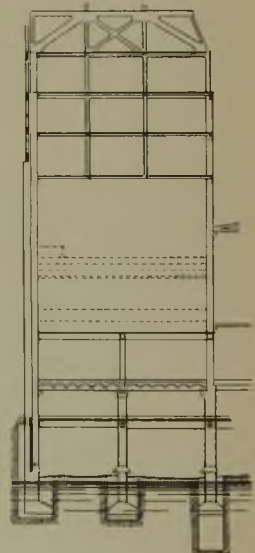
3 Absenkung der
Brunnen. Beginn
des Abbruchs



4 Stützen in den
Brunnen aufgestellt,
Fußboden-Kino her-
gestellt, dgl. Eisen-
betonhilfssträger
über Saaldecke



5 Nach oben:
Geschossdecken und
Dachträger über
Hilfssträger herge-
stellt, letzterer be-
seitigt, obere 3 Ge-
schosse am Dach-
träger aufgehängt.

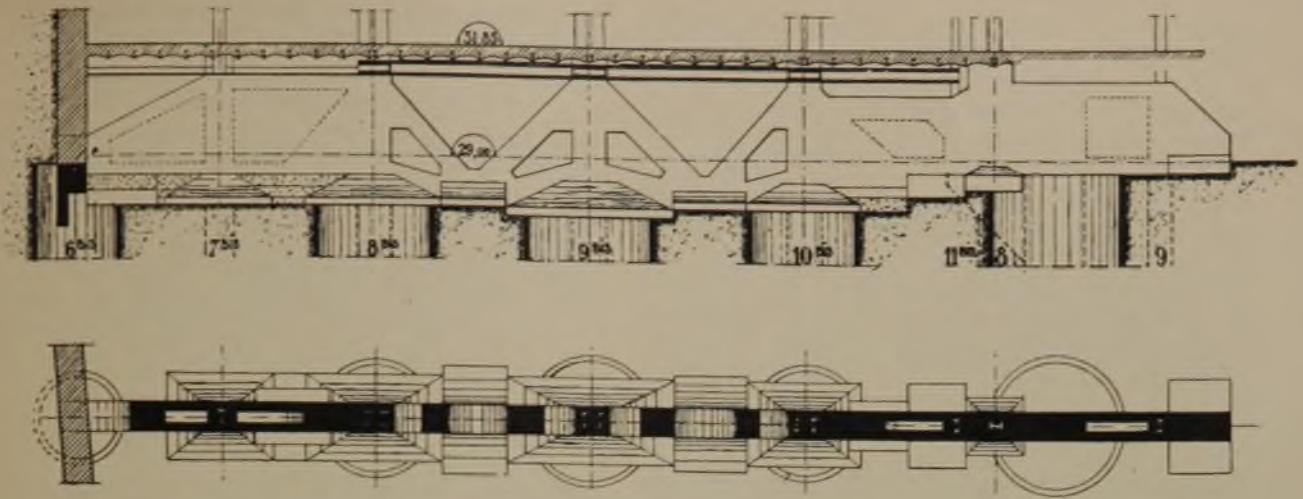


Nach unten:
Boden unter Saal-
fußboden ausge-
schachtet, die
unteren Geschoss-
decken hergestellt,
darunter Ausschach-
tung zur Einbringung
der Sohle

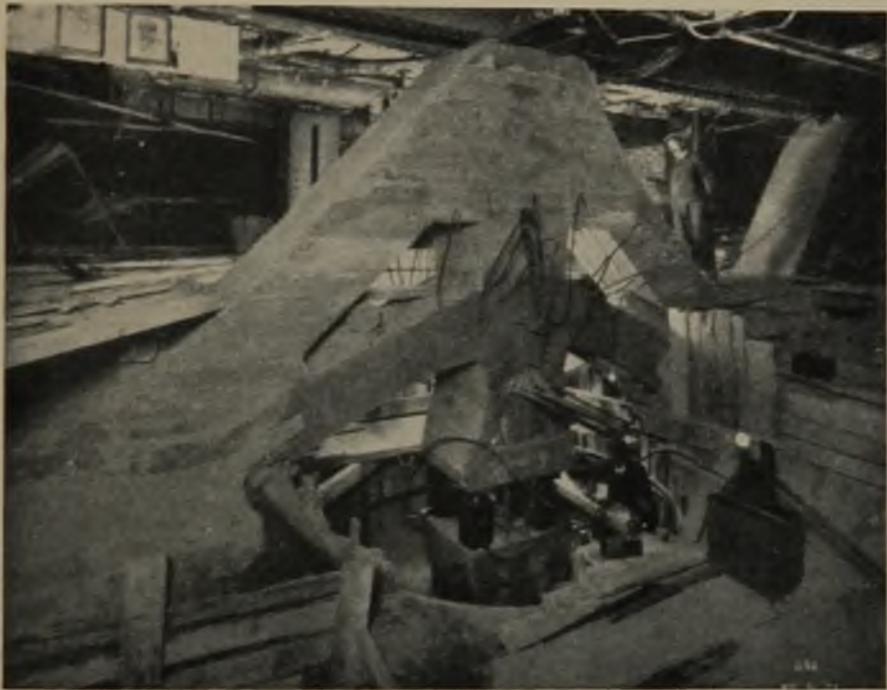
Querschnitt durch Gesamtbau und Grundriß 1: 600

zu der baupolizeilich zugelassenen Höhe (Querschnitt Abb. 1). Der linke Flügel ist älteren Datums und hatte nur niedrigere, wertlosere Bauten. Er sollte durch ein zu ebener Erde liegendes Lichtspieltheater ersetzt werden, zu überbauen mit fünf Geschossen zu Geschäftszwecken. Ferner sollten an Stelle des einen Geschosses unter Lichtspieltheater, Hof und Druckereigebäude vier Untergeschosse angelegt werden, die bis 18 m Tiefe unter Straßenhöhe, 6 m unter Grundwasserspiegel (Wasserspiegel der Seine) herabreichen. Die Bauten erhalten dadurch von der Sohle bis zum höchsten Punkt rund 50 m Gesamthöhe.

Der Baugrund ist dabei ein recht schlechter, bestehend aus einer Reihe von Schichten verschiedener Tragfähigkeit und Mächtigkeit. In Höhe des Grundwasserspiegels liegt guter Sand, darunter nur stellenweise Fels, sonst grüner Sand von Beauchamp. War dadurch schon besondere Vorsicht hinsichtlich der Gründung und der Ausführung geboten, so kam dazu noch die erschwerende Bedingung, daß die gesamte Ausführung ohne Gefährdung und Störung des Betriebes vor sich gehen mußte, trotz der sehr schweren Druckereimaschinen mit ihren unvermeidlichen Erschütterungen. Außerdem war eine möglichst so-



6 Ansicht und Grundriß eines Eisenbeton-Tragbalkens einer Stützenreihe des unterfangenen Druckerel-Gebäudes.



7 Tragbalken für den Stützpunkt 10 in Abb. 6. Zwischen den vorher in dem Senkbrunnen hergestellten unteren Stützteile und dem Träger sind in einem Zwischenraum von 45 cm Höhe 4 Druckwasserpressen eingesetzt, die in Aktion bleiben bis der Zwischenbeton hergestellt und erhärtet ist. Durch Ablassen der Pressen wird dann die Last auf die neuen Stützen übertragen

fortige Inbetriebnahme des Lichtspieltheaters verlangt. Das bedingte eine vom üblichen Verfahren abweichende Bauweise, da ersteres mindestens ein Jahr Bauzeit erfordert hätte.

Nach dem Bericht hat sich die Ausführungsmethode, bei der man sich in großem Umfange vorübergehender Hilfskonstruktionen in Eisenbeton bedient hat, durchaus bewährt. Über die Kosten wird allerdings nichts angegeben, so daß sich nicht übersehen läßt, ob die jedenfalls beträchtlichen Aufwendungen für den Neubau des Lichtspieltheaters im wirtschaftlichen Verhältnis zu dem Vorteil seiner früheren Eröffnung stehen.

Ausführung des Neubaues mit Lichtspieltheater

Um Zeit zu ersparen, stellte man diesen Bau nicht von der Fundamentsohle beginnend bis zum Dach allmählich

fortschreitend her, sondern man führte zunächst nur die Fundamente der Stützen des Eisenbeton-Skelettbaues und diese selbst bis Fußbodenhöhe des Lichtspieltheater-Saales aus. Dann wurde der Lichtspielsaal völlig hergestellt, und während seines inneren Ausbaues führte man den Bau einerseits in seinen Untergeschossen weiter aus und baute ihn gleichzeitig über dem Saal in die Höhe. Von diesen verschiedenen Ausführungsstadien greifen wir in Abb. 3—5 einige der besonders charakteristischen heraus. Nach Abb. 3 wurden im Altbau noch vor völligem Abbruch unter den zukünftigen Wand- und Mittelstützen Brunnen von 3—4 m Dm, bestehend aus Betonringen, bis auf die zukünftige unterste Fundamentsohle abgesenkt. Dann wurde in den Brunnen der Fundamentbeton eingebracht, und die neuen Eisenbetonstützen wurden in Schalungen hergestellt. Den Raum zwischen Schalung

und Brunnenwand füllte man mit feinem Sand. Diese Stützen sind mit Ansätzen in Höhe der späteren Decken versehen, so daß mit deren vorstehenden Eisen sich später eine gute Verbindung mit den Decken ergibt. Die Stützen standen während dieses Vorganges bis 24 m Höhe frei.

Abb. 4 zeigt gleichzeitig ein drittes und viertes Stadium, d. h. Herstellung des Saalfußbodens, der Balkone und der Saaldecke. Bei 15 m Spannweite der letzteren und bei der großen Saalhöhe wählte man zur Herstellung der Saaldecke nicht ein vom Boden aufgeführtes Gerüst, sondern eine Unterstützung mit hölzernen Fachwerkträgern von 3 m Höhe. Für die endgültige Konstruktion des oberen Aufbaues konnte man aber auch keine Stützen auf die Saaldecke stellen. Da aber die drei nächsten Geschosse den Einbau freitragender Träger größerer Höhe nicht gestatteten, wurden nur solche in der vollen Höhe des 5. Obergeschosses in Eisenbeton eingebaut und die sämtlichen Decken der darunterliegenden Geschosse später an diesen Trägern aufgehängt. (Abb. 5 und Abb. 1.) Um diesen oberen Träger und die Zwischendecken herstellen zu können, wurde, wie Abb. 4 zeigt, auf den Holzfachwerkträger der Kinosaaldecke ein provisorischer Eisenbetonfachwerkträger aufgebaut, geeignet zur Aufnahme der Gerüste für die Herstellung der oberen Decken und des endgültigen Trägers im 5. Obergeschoß. Nach Vollendung und Erhärtung des letzteren wurden die bisher von unten gestützten Decken an ihm aufgehängt, so daß die vorher tragenden Stützen nunmehr als Hängesäulen wirken. Die Durchbiegung der Träger durch die angehängten Lasten betrug nur 8 mm statt der errechneten 15 mm. Der provisorische Eisenbeton-Fachwerkträger über der Saaldecke des Kinos wurde nunmehr überflüssig und entfernt. Der weitere Ausbau der Obergeschosse konnte nun erfolgen.

Gleichzeitig ging man auch mit dem Ausbau der Untergeschosse unter dem Lichtspieltheater vor. Zunächst wurde der Fußboden des ersten Untergeschosses eingebaut, und zwar in Eisen, um einzelne Teile für die spätere Unterbringung von hohen Druckereimaschinen herausnehmen zu können, die im zweiten Untergeschoß Platz finden sollten. Unter diesem Fußboden wurden dann die Ausschachtungsarbeiten nach unten fortgesetzt, und zwar in Absätzen von etwa 1 m Höhe. Dabei wurden in gleicher Höhe die Umfassungsmauern stückweise in Beton hergestellt, um den Innenraum stets gegen Nachsackung des äußeren Bodens zu sichern. Bei Erreichung des Niveaus einer weiteren unteren Decke wurde diese jeweils eingebaut, so daß alle 3 m etwa waagerechte Absteifungen der Stützen und Wände entstanden. Vom Grundwasserspiegel ab wurde mit Grundwassersenkung gearbeitet. Den Beschluß bildete die Herstellung der Sohle des Eisenbetontroges. Die Sohle ist eine durchgehende Platte mit darüberliegenden umgekehrten Gewölben. Durch die überstehenden Eisen der vorher hergestellten Stützenfüße und Mauerfundamente ist ihre Verbindung mit der Platte sichergestellt. (Unterer Teil Abb. 5.)

Die stückweise Entstehung dieser Grundplatte machte aber besondere Maßnahmen nötig, um sie später bei etwa auftretenden Undichtigkeiten zu Reparaturzwecken jederzeit wieder trockenlegen zu können. Zu diesem Zwecke wurde ein Drainagesystem mit Gefälle nach einem Brunnen unter der Platte angeordnet, in dem nötigenfalls Pumpen angesetzt werden können.

Ausführung der neuen Untergeschosse unter Hof und Druckereiflügel

Abb. 6 und 7 zeigen das hier gewählte Verfahren, und zwar für die erste Stützenreihe parallel zur Giebelwand zum Nachbargrundstück. Man hat dabei wieder Brunnen lotrecht unter den Stützen abgesenkt, in dem schon beschriebenen Verfahren, und zwar bis zur zukünftigen Sohle. In diesen wurden wieder die neuen Stützen aufgestellt und auf diese später die Lasten der oberen Stützen, die 300 bis 400 t tragen, abgesetzt. Dann wurde unter gleichzeitiger Unterfangung der Giebelmauer und der Hofmauer ausgeschachtet und schließlich die wasserdichte Sohle hergestellt und für die Verteilung der Lasten auf diese gesorgt. Dabei hat man sich, um die neuen Stützen sicher ohne stärkere Setzungen der Obergeschosse unter Druck zu setzen, eines Verfahrens bedient, wie es der deutsche Ingenieur Dr.-Ing. Färber zuerst bei Brückengewölben angewendet hat (Expansions-Verfahren) unter Zuhilfenahme von Druckwasserpressen.

Zuvor mußte man aber die Lasten der oberen Stützen abfangen und seitlich ableiten, um unter ihnen die neuen Stützen einbauen zu können. Das geschah unter Zuhilfenahme massiger Eisenbeton-Hilfsträger, die die ganze Höhe des ersten Untergeschosses einnahmen. Ihre mächtigen Streben (man vergleiche die Größe des die Druckwasserpressen bedienenden Mannes in Abb. 7) übertragen zunächst die Lasten der oberen Stützen auf kräftige Betonklötze, die zwischen ihnen angeordnet sind. Im übrigen wurde die Form des Trägers ganz den auftretenden Lasten angepaßt; seine kleinen dreieckigen Aussparungen dienen zur Durchfahrt von Loren, um die Baustelle der Giebelmauer-Unterfangung mit der inneren Baustelle zu verbinden. Auf alle Besonderheiten der Ausführungen kann hier nicht eingegangen werden, es sei nur der Bauvorgang für die besonders schwer belasteten Stützen 8 und 9 beschrieben.

Die Vertikalen des Eisenbetonträgers bilden zugleich den oberen Teil dieser Stützen, die unteren Teile sind in den beiden Brunnen hergestellt, die Last ruht auf den seitlichen Betonklötzen. Zwischen oberem und unterem Stützenteil, die beide an den freien Enden über dem normalen Querschnitt von 80 × 80 cm hinaus verdickt und durch umschnürten Beton der Kopfenenden zur Aufnahme großer Lasten besonders geeignet sind, ist zunächst ein Zwischenraum von 45 cm Höhe offen geblieben. In diesen wurden nun vier Druckwasserpressen eingesetzt, die außerhalb des eigentlichen Stützenkernes stehen. Diese wurden solange unter steigenden Druck gesetzt, bis eine bemerkbare Hebung des Eisenbetonträgers anzeigte, daß sie die Lasten des ganzen Oberbaues voll aufnehmen. Dabei ergaben sich Zusammenpressungen der unteren Stützen von 15 bis 25 mm, und zwar teils aus der elastischen Verkürzung des Betons, teils aus der Zusammendrückung des Untergrundes herrührend. Dann wurde der Zwischenraum mit stark umschnürtem Beton unter Verwendung hochwertigen, rasch erhärtenden Zementes ausgefüllt, nach dessen vollständiger Erhärtung die Druckwasserpressen vorsichtig gelöst wurden, so daß nun die Lastübertragung auf die lotrechten Stützen übergang. Dann folgte die Demolierung der überflüssigen Teile des Eisenbetonträgers, die weitere Ausschachtung, Einziehung der Decken, Unterfangung der Mauern, schließlich Einlegung der wasserdichten Sohle.

— Fr. E. —

UMBAU DER BANK VON ENGLAND IN LONDON

Architekten: Sir Herbert Baker, A. T. Scott; Ingenieur: Dr. Oskar Faber, sämtlich London

5 Abbildungen nach der englischen Zeitschrift „Builder“

Während für die Reichsbank in Berlin der Wettbewerb für ihre Erweiterung soeben abgeschlossen worden ist, hat man in den letzten fünf Jahren in London die Bank von England, die ähnliche Aufgaben hat, umgestaltet und diese Arbeiten in wesentlichen Teilen vollendet. Es ist nicht uninteressant, die beiden Ausführungen miteinander zu vergleichen.

Die beiden Aufgaben sind insofern grundverschieden, als es sich in Berlin um Erweiterungsbauten auf ausgedehntem hinzugenommenen Gelände handelt, also um eine vollständige Neuschöpfung, die mit dem Altbau nur durch einen Übergang in Verbindung steht und mit der sich zugleich eine städtebauliche Aufgabe verbindet; in London dagegen stand nur der alte, von vier Straßenzügen umgebene Baublock in der City zur Verfügung (vgl. die Grundrisse), und man mußte den neuzeitlichen Anforderungen innerhalb der alten Umfassungsmauern gerecht werden. Den früher nur niedrigen Bau, den 1734 Architekt Sampson begonnen, 1786 Sir Robert Taylor weitergeführt und 1788 Sir John Soane vollendet hat und der in dieser Gestalt, abgesehen von einigen Veränderungen im Innern, seinem Zwecke bis heute gedient hat, mußte man also nach oben und unten erweitern, wobei die alten Mauern bis zu 50 Fuß (15,7 m) Tiefe unterfangen wurden. Hand in Hand damit ging eine weitgehende Umgestaltung der Raumdisposition. Wie der Vergleich des alten und neuen Erdgeschoßgrundrisses zeigt, hat man dabei an Stelle der alten, wenig übersichtlichen Raumfolge ein klares System gesetzt, von der neuen Hauptfront an der Princes Street eine große Hauptachse durchgeführt und in klarer Weise um diese und den

wesentlich erweitertem Gartenhof die Bankhallen übersichtlich angeordnet.

Der Architekt hat dabei die hellenisch-klassizistischen Formen des Äußeren, die ja charakteristisch sind für die Monumentalbauten des 18. Jahrhunderts, die London sein Gepräge bisher gaben, teils in eigener Auffassung abgewandelt, teils unmittelbar vom alten Soanesbau übernommen. Im Inneren hat man die Hallen von Soane, den „Inner Treasury“ von Taylor und anderes zum Teil ganz in den alten Formen, wenn auch zum Teil an anderen Stellen des Baues, wiederhergestellt. Unsere Abbildungen, die wir der Zeitschrift „Builder“ bzw. hinsichtlich der Hauptfassade einer Anzeige der Generalunternehmung des Baues Holloway Bros. Ltd., London, entnehmen, lassen die Gestaltung erkennen. Sie zeigen auch, daß der figürliche Schmuck von Charles Wheeler sich nicht an die traditionelle Formensprache anschließt. Der Bau ist recht luxuriös ausgestattet, teils in englischem Werkstein — auch im Inneren —, teils in belgischem, italienischem, ägyptischen Marmor, namentlich zu den Säulen, mit echter Bronze, eingelegten Mahagonitüren, Marmormosaikfußboden der Hallen und Korridore.

Entgegen der Gestaltung ist die Konstruktion durchaus modern, ein Stahlskelettbau, Betondecken usw. Insofern unterscheidet er sich von dem großen Universitätsbau in London, der nach den Plänen von Arch. Charles Holden ganz in der altbewährten Ziegelbauweise mit Hausteinen demnächst ausgeführt werden soll.

Das Gebäude hat seine eigene Zentralheizung und auch seine eigene Wasserversorgung. — Fr. E. —



Blick in den Gartenhof durch die Loggien

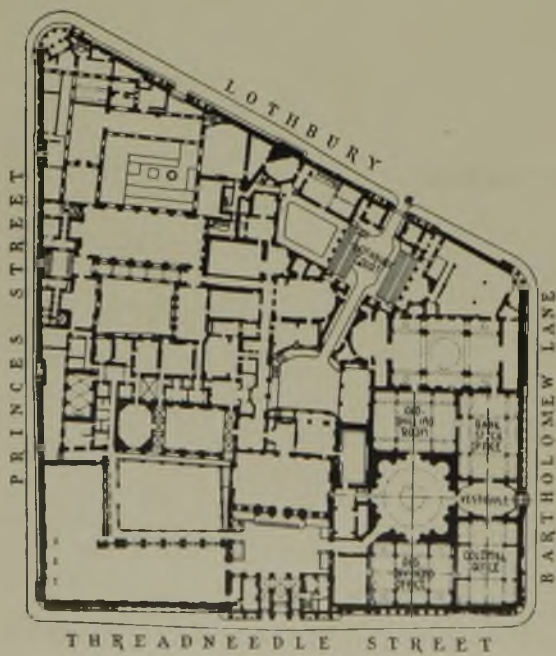


Haupteingangshalle

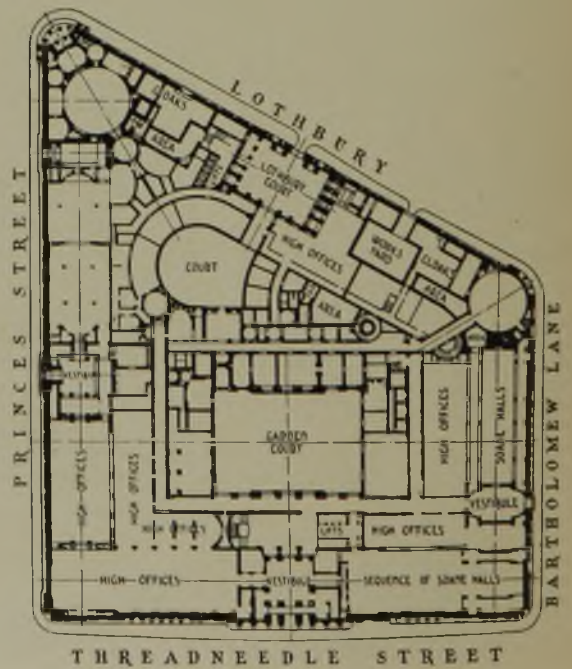
(Nach „Builder“ Juli 1933)



Neue Hauptfassade an der Threadneedle Str. Teils alt, teils in den alten Formen



Bisheriger Grundriß



Erdgeschoß (Nach „Builder“)

Neuer Grundriß

GRUNDSÄTZLICHES ZUM REICHSBANK-WETTBEWERB

Arch. Dr. Ing. Philipp Nitze, Reichsbank-Baudirektor i. R., Berlin

Schon seit vielen Jahren war sich das Reichsbankdirektorium darüber im klaren, daß die Räume auf dem vorhandenen Grundstück der Reichshauptbank, d. h. der alte Hitzigbau vom Jahre 1873 nebst den beiden Hasakschen Erweiterungsbauten und den Räumen der ehemaligen Ministerial-Militär- und Baukommission, in absehbarer Zeit für das immer mehr und zeitweise sprunghaft wachsende Bedürfnis nicht ausreichen würde. In dieser Voraussicht wurden im stillen Geländeerwerbungen vorbereitet und vorgenommen.

Die Erweiterung nach Westen über die Oberwallstraße fort und nach Norden über die Jägerstraße erschien trotz der verkehrstechnisch günstigen Lage nicht geeignet mit Rücksicht auf die sehr hohen Erwerbskosten, die der Auskauf der damals blühenden Unternehmungen der Bekleidungsindustrie erfordert hätte. Am vorteilhaftesten schien die Erweiterung nach Osten, wo ältere und zum Teil auch wertlose Bauten standen, die den Wert des Grund und Bodens nicht wesentlich belasteten. So wurden denn in den Jahren 1913 und 1914 (vgl. den Lageplan) der Block Kurstraße, Alte Leipziger Straße, Raules Hof, Adlerstraße und 1916 die Blocks Adler-, Holzgarten-, Unterwasserstraße, Alte Leipziger Straße, Raules Hof erworben, letztere allerdings mit Ausnahme des Hardtschen Grundstücks (Ecke Unterwasser- und Holzgartenstraße), eines stattlichen Neubaus, dessen Ankauf als zu kostspielig erachtet wurde. Schließlich wurden in der Zeit von 1917 bis 1921 auch die Grundstücke auf der südlichen Seite der Alten Leipziger Straße angekauft.

Für dies Gelände wurden nun verschiedene Baupläne ausgearbeitet, Pläne, die erwiesen, daß der Keil, den das Hardtsche Grundstück in die Baumasse eintrieb, nur unter Hinnahme großer Unbequemlichkeiten ertragen werden konnte, und daß seine endgültige Beseitigung im Grunde doch nur eine Frage der Zeit sein konnte. Weiter wurde man sich darüber klar, daß die Zugänglichkeit dieses Baublocks durch die Enge der Zufahrtstraßen stark beeinträchtigt wurde. Die Ausführung des Neubaus wurde, als nicht vordringlich und durch die gebotene Sparsamkeit erzwungen, vorläufig hinausgeschoben. Statt dessen wurden verschiedene Betriebe nach Vornahme von Umbauten vorläufig untergebracht, so die Giroabteilung in das für ihre Zwecke 1921 erworbene und angepaßte Haus Niederwallstraße 19. Nur der Einbau einer Umformeranlage und die Umstellung der Heizanlage durch Ausnutzung des anfallenden Dampfes in Gegenstromapparaten wurde in einem besonderen Neubau, dem sogenannten technischen Gebäude (vgl. den Lageplan), auf der südlichen Ecke der Alten Leipziger Straße und Oberwasserstraße 1924 vorgenommen. Die Anlage wurde so durchgeführt, daß eine Eingliederung in einen Neubauentwurf, der die gesamten Diensträume umspannte, möglich war. Schließlich wurde das Hardtsche Grundstück auch noch erworben, sowie 1928 die Häuser Werderscher Markt 7—9. Damit eroberte die Reichsbank die Schlüsselstellung für den Durchbruch und die Verlängerung der Jägerstraße nach Osten bis zum Schloßplatz, soweit sie selbst unmittelbar daran interessiert war. Denn Rücken an Rücken mit diesen Häusern lagen lediglich die dem preuß. Fiskus gehörigen Münzgrundstücke, die einem von der Reichsbank gewünschten Durchbruch keinen wesentlichen Widerstand entgegensetzen konnten. Für den Restbestand an privatem Grundbesitz war bei dieser Sachlage erforderlichenfalls ein Enteignungsgesetz durchzudrücken und damit die letzte Schwierigkeit beseitigt.

Da Reichsbankpräsident Luther einem Neubau nicht abgeneigt war, so war nunmehr der Zeitpunkt für einen Wettbewerb unter deutschen Architekten gekommen.

Min.-Dir. Kießling vom Preuß. Finanzministerium stellte als Berater der Reichsbank eine Liste von dreißig ihm für die Bearbeitung geeignet erscheinenden Architekten auf, die bei der Ausschreibung des Wettbewerbes in Heft 7 genannt worden sind. Desgleichen wurde eine Liste von Preisrichtern aufgestellt (ebenfalls in der DBZ bereits genannt), von denen der frühere Stadtbaurat Dr. Wagner, Berlin, da die Stadtgemeinde größten Wert auf die Vertretung ihrer Interessen im Preisgericht legte, durch den an seine Stelle getretenen Staatskommissar Benno Kühn ersetzt worden ist. Die Ersatzpreisrichter traten bei der Beurteilung nicht in Tätigkeit. Da nach dem politischen Umschwung auch an die Stelle Dr. Luthers Reichsbankpräsident Dr. Hjalmar Schacht getreten war, stand der Wettbewerb, der unter anderen Auspizien eingeleitet worden ist, im Zeichen einer gewissen Unsicherheit, die auf die eingereichten Arbeiten zum Teil wohl nicht ohne Einfluß geblieben ist.

Eine zweite Unsicherheit, die sich in den Arbeiten geltend machte, entstand durch folgenden Umstand: Im Text des Ausschreibens war für die Ausführung lediglich der Baublock Kurstraße, Alte Leipziger Straße, Oberwasserstraße, Holzgartenstraße (vgl. den Plan) bestimmt. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Zugangsstraßen für diesen Baublock nicht ausreichten, und daß die Gefahr drohte, daß ein Riesenbau entstand ohne ausreichende Beziehung zur Öffentlichkeit, wenn nicht die Wettbewerbsunterlagen den Hinweis enthalten hätten, daß die Stadt die Absicht hat, im Laufe der Zeit die Jägerstraße durch das Gelände der Münze über die Spree hinweg bis zum Schloßplatz weiterzuführen. Diesem Umstand sollte bei der Entwurfsbearbeitung Rechnung getragen werden, und zwar konnte die Möglichkeit einer späteren Erweiterung bis zur Verlängerten Jägerstraße oder die Anlage eines freien Platzes zwischen Holzgarten- und Verlängerter Jägerstraße angenommen werden. Diese Unsicherheit wurde noch vermehrt durch die auf eine Anfrage gegebene Antwort: „In erster Linie kommt es natürlich auf den Eindruck an, den der Erweiterungsbau machen wird, solange die Häuser auf der andern Seite der Holzgartenstraße noch



Plan des Reichsbankgeländes

stehen.“ Es ist daher durchaus verständlich, daß die Bewerber die Frage nach der Lage des Haupteingangs als Ausgangspunkt der Bearbeitung zu klären suchten. Die Antwort auf die Anfrage 1 und 2 lautet: „Die Anlage des Haupteinganges bleibt dem Bewerber überlassen.“ Damit war die Frage der Orientierung des Gebäudes, Kurstraße oder Holzgartenstraße, vollständig den Bewerbern überlassen. Wer Zeit und Geld nicht scheute, machte eben zwei Entwürfe für beide Möglichkeiten.

Der Wettbewerb war ausgeschrieben unter 30 Bewerbern. 38 Arbeiten liefen ein, also mehr als 25 v. H. wußten sich aus dem Zwiespalt nur durch doppelte Bearbeitung zu helfen. Neben einer Vergütung von 3000 RM an jeden Bewerber war eine besondere Prämie von je 4000 RM ausgelobt für bis zwölf Arbeiten, „die die Forderungen des Programms in wirtschaftlicher und künstlerischer Hinsicht am besten erfüllen und gleichzeitig wesentliche Fortschritte und Verbesserungen gegenüber den Plänen des Reichsbankbaubüros bringen“. Diese Pläne des Reichsbankbaubüros aber waren und blieben den Bewerbern unbekannt. Es ist charakteristisch, daß auch das Reichsbankbaubüro zwei Pläne bearbeitete und als Unterlagen dem Preisgericht vorlegte: Plan A mit Eingang von der Kurstraße, Plan B, der sich nach der Holzgartenstraße öffnete, ein dritter Plan C behandelte eine Zwischenlösung mit dem Eingang an der Ecke der Kur- und Holzgartenstraße, der die Frage der Platzbildung offenließ. (Wir bringen die Pläne A und B nebst kurzer Erläuterung im Lageplan an anderer Stelledieses Heftes. Die Schriftlfg.) Bedauerlich ist es, daß die Preisrichter nicht vor der Ausschreibung Gelegenheit hatten, diese Entwürfe des Reichsbankbaubüros einzusehen, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß nach der ganzen Sachlage die einzig mögliche und vertretbare Lösung die ist, die Jägerstraße durchzuführen und bis zur Holzgartenstraße einen Reichsbankplatz zu bilden, der erst die volle Zugänglichkeit zu dem Neubau und seine ihm zukommende Würde sichert. Hätten die Preisrichter in dieser Hinsicht richtungsbildend einsetzen können, so wäre das Ergebnis des Wettbewerbs sicher reicher gewesen. Wenn zwölf Prämien ausgesetzt und nur sechs verteilt wurden, so ist damit erwiesen, daß die Erwartung, daß zahlreiche Arbeiten Gedanken von Wert und Brauchbarkeit aufbringen würden, enttäuscht wurde. Diese Gedanken konnten sich auch nur in ästhetischer und städtebaulicher Beziehung äußern, denn daß der Entwurf des Reichsbankbaubüros die vielfältigen Beziehungen der einzelnen Dienststellen zueinander, die Verkehrs- und Sicherheitsverhältnisse in viel tieferer Weise beherrschte, als dies durch irgendeinen der Bewerber möglich war, ist selbstverständlich und wird durch die vorgelegten Entwürfe klar bewiesen. Für eine so vielfältige, aus vielen großen und kleinen Teilen zusammengesetzte Behörde kann eine bauliche Lösung nur gefunden werden durch einen Architekten, der sein Leben lang darin zugebracht hat. Die Bearbeitung des Grundrisses, Ausführung und Bauleitung durch das Reichsbankbaubüro ist daher eine Selbstverständlichkeit und die einzige Möglichkeit, die in Frage kommt. Was das Reichsbankbaubüro von den Gedanken der ausgezeichneten Entwürfe benutzen will, steht ihm frei, denn „das Reichsbankdirektorium erwirbt von den einzelnen Verfassern das Urheberrecht, so daß es über die Vorschläge im ganzen oder teilweise nach seinem Belieben verfügen kann“. Diese Bestimmung verträgt sich schlecht mit den

anerkannten Wettbewerbsgrundsätzen, und es war daher sicher, daß der BDA dagegen Einspruch erheben würde. Das geschah auch, aber der BDA sah sich doch genötigt, den Einspruch zurückzuziehen, um seinen Mitgliedern nicht die Beteiligung an der bedeutsamen Arbeit abzuschneiden.

Die gewählte Form der Ausschreibung und die Verwertung des gewonnenen Ergebnisses ist für den Bauherrn denkbar günstig. Auch die Freiheit, die in der Aussetzung gleicher Preise liegt und dem Bauherrn die Auswahl zwischen den Preisträgern frei läßt, ist eine wohlwogende und kluge Maßregel. Auch hier gilt der Grundsatz: Gemeinwohl geht vor Eigennutz!*) Die Beteiligung eines der ausgezeichneten Architekten an der baulichen Gestaltung ist ein Wunsch, den das Preisgericht ausgesprochen hat, und es ist zu erwarten, daß dem Rechnung getragen wird. (Wir können ihn nur dringend unterstützen. Die Schriftleitung.) Die Gedanken, die den preisbelohnten Entwürfen zu ihrem Erfolg verhalfen, gehen wohl am unmittelbarsten hervor aus den nachfolgenden Bildern und aus dem Bericht des Preisgerichtes.

Was kann nun als Ergebnis des Wettbewerbs gebucht werden? Zunächst die Klarheit über städtebauliche Fragen: Die Jägerstraße muß durchgeführt und an dieser Verlängerung ein Reichsbankplatz gebildet werden unter Abriegelung der Wasserseite durch einen Querflügel. Nur so wird dem Neubau ein Gesicht verschafft, das ihm ohne diese Maßnahme fehlt. Die Reichsbank hat aber das nobile officium, nicht nur für ausreichende Zugänglichkeit ihrer Betriebe zu sorgen, sondern auch zu ihrem Teile zur Verschönerung der Stadt beizutragen. Auch die Verlängerung der Wasserfront von 100 m auf 160 m ist ein weiterer Vorteil, denn hiermit wird die Uferfront Zeughaus-Bauakademie auf der Westseite der Spree ständig fortgesetzt. Auch die Beseitigung der Münze ist zu überwinden: Früher war zwar die Verhandlung über Abtretung oder Austausch von Gelände zwischen Reich und Preußen eine Angelegenheit von Jahrzehnten, heute eine von ebenso vielen Wochen. Wenn aber kein Tauziehen zwischen Reich und Preußen stattfindet, sondern beide in einer Richtung ziehen, dann sind mit vereinten Kräften wohl auch die Mauern der Münzstätte Berlin in absehbarer Zeit einzureißen. Damit wäre der Weg zur Ausführung frei. Die Kosten des Reichsbankneubaues allein sollen rund 30 Millionen RM betragen. Davon entfallen 15 Mill. etwa auf Löhne, und die andern 15 Mill. auf Baustoffe. In diesen steckt natürlich auch noch ein gewaltiger Lohnanteil. Eine günstigere Gelegenheit, durch diesen Bau allein auf einen Schlag für 1000 bis 1250 Handwerker vier Jahre lang Verdienst zu schaffen, gibt es kaum. Bei aller selbstverständlicher Schlichtheit könnte hier eine abgerundete Baugruppe entstehen, die dem alten und in letzter Zeit recht schlecht behandelten Stadtkern Berlins Licht, Luft und Schönheit brächte und ein würdiges Denkmal bildete für die seelische Erhebung unserer Zeit.

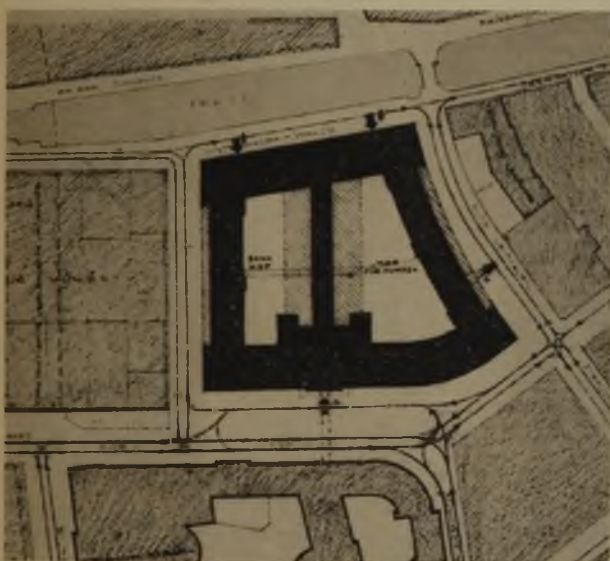
*) Anmerkung der Schriftleitung. Wir möchten nicht verschweigen, daß die Art der Ausschreibung und ihre Bedingungen in weitesten Kreisen der Architektenschaft schärfsten Widerspruch gefunden haben. Eine öffentliche Ausschreibung würde allerdings eine Riesenarbeit auferlegt haben, um die Spreu von dem Weizen zu scheiden, sie würde aber den berechtigten Anforderungen der Architektenschaft entsprochen haben, an dieser großen Aufgabe mitarbeiten zu dürfen.

Der Wettbewerb der Reichsbank

Die Arbeiten beweisen, wie nötig es gewesen wäre, die Gesamtheit aller Baugestaltenden Deutschlands aufzurufen, um mehr als ein Verwaltungsgebäude, um eine „Deutsche Reichsbank“ zu schaffen



Entwurf des Reichsbankbaubüros Berlin



Lagepläne zu den Entwürfen A und B. Oben Schaubild zu Entwurf B

Bei der Bearbeitung der Vorschläge waren außer den allgemeinen Gesichtspunkten (baupolizeiliche, feuerpolizeiliche und verkehrspolizeiliche Vorschriften usw.) die besonderen banktechnischen Bedürfnisse zu berücksichtigen. In erster Linie sind dies: einwandfreie Belichtung der Räume und reibungslose Abwicklung des Personenverkehrs im Hause und des sehr bedeutenden und dauernd zunehmenden Kraftwagenverkehrs vor den Eingängen und auf den möglichst geräumigen Höfen. Es mußte ferner angestrebt werden, mit möglichst wenigen Geschossen auszukommen und in jedem Geschosß recht viele Abteilungen unterzubringen.

Erläuterung zu Entwurf A

Unter der damals gegebenen Voraussetzung, daß der Häuserblock nördlich der Holzgartenstraße für absehbare Zeit bestehen bleibt, lag es nahe, den Haupteingang an die Hauptverkehrsader zu legen. Mit Rücksicht auf den Kraftwagenverkehr zum Haupteingang und auf die vorbeifahrenden Fahrzeuge erhielt die Kurstraße zwischen dem Altbau und dem Erweiterungsbaueine Breite von 31,50 m. Diese Breite ergibt sich aus dem Zweibahnweg für den Durchgangsverkehr, einer zweispurigen Vorfahrt am Haupteingang und einem Parkplatz in der Mitte. Die parkenden Wagen können auf kürzestem Wege vor dem Haupteingang vorfahren, ohne zu einer Umfahrt um den Baublock genötigt zu sein. Um den Haupteingang des Erweiterungsbaues und damit die Kurstraße, soweit zugänglich, zu entlasten, wurden dem Programm entsprechend der Eingang für die Wechseleinziehungskassen an die Unterwasserstraße und die Hofeinfahrt an die Alte Leipziger Straße verlegt. Im Mittelpunkt des Baublocks liegt, bequem und auf kürzestem Wege von der Straße erreichbar, das Herz der ganzen Anlage, die Kassenhalle mit den darunterliegenden, mehrstöckigen Tresoren. Im übrigen wurden im Hauptgeschoß jene Abteilungen untergebracht, die den größten Publikumsverkehr haben und am engsten miteinander arbeiten. Es sind dies: Hauptkasse, Wechseleinziehungskasse, Giro und Geheime Kredit- und Diskontabteilung. In den oberen Geschossen sind die Abteilungen mit Publikums-

verkehr übersichtlich und leicht auffindbar ausschließlich an die Verkehrshallen über dem Haupteingang gelegt. Es ist der größte Wert darauf gelegt worden, daß alle Abteilungen, auch jene mit nur geringem oder gar keinem Publikumverkehr, unmittelbar erreichbar sind, so daß keine Dienststelle von dem Verkehr einer anderen berührt wird.

Erläuterung zu Entwurf B

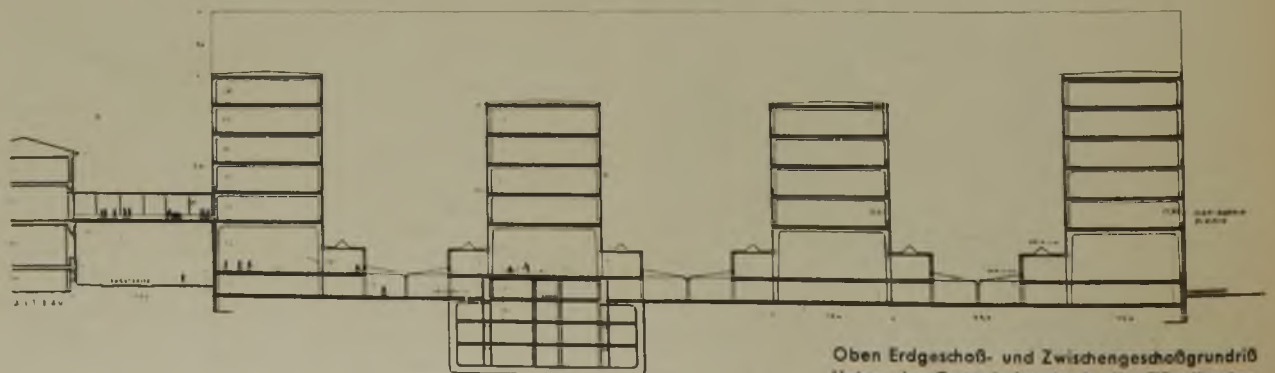
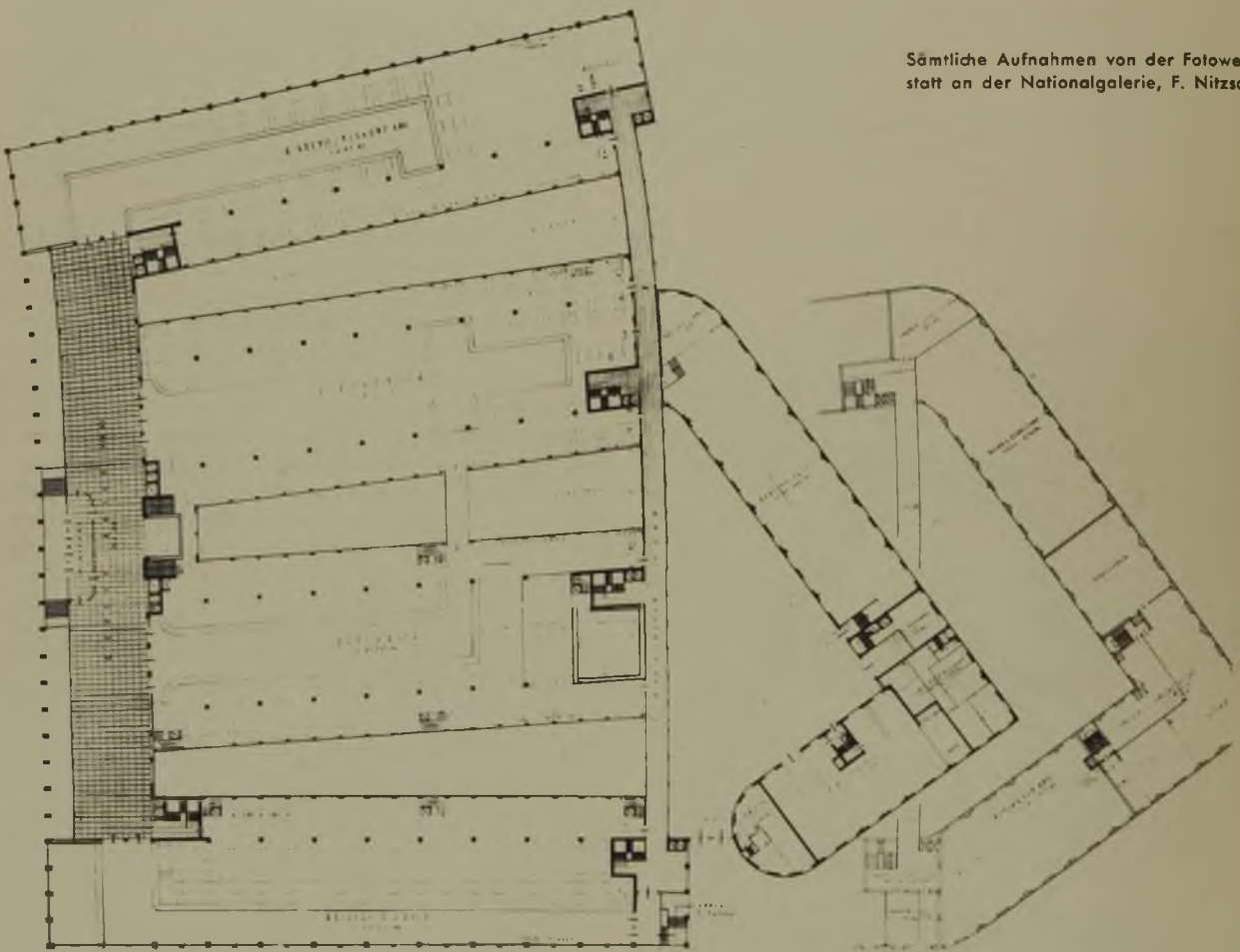
In den Bedingungen ist darauf hingewiesen worden, daß die Stadt Berlin die Absicht hat, die Jägerstraße später durch das Gelände der Münze über die Spree hinweg bis zum Schloßplatz weiterzuführen. Für den Fall, daß es sich bereits im Laufe der Bauzeit ermöglichen lassen sollte, vor der Holzgartenseite bis zur verlängerten Jägerstraße einen Platz anzulegen, liegt der Gedanke nahe, den Haupteingang zum Erweiterungsbau an diesen freien

Platz zu legen. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Entwurf B bearbeitet worden, der hinsichtlich der Gestaltung die dem Entwurf A zugrunde liegenden Gedanken im wesentlichen aufnimmt. Selbstverständlich ist für diesen Fall die Kurstraße nur soweit verbreitert worden, als dies die Belichtung der gegenüberliegenden Räume des Altbaues erfordert. Auch beim Entwurf B ist der Verkehr zu den Wechseleinziehungskassen und zu den Höfen aus dem Durchgangsverkehr in der Kurstraße herausgenommen worden. Der Umstand, daß die Verbreiterung der Kurstraße wesentlich geringer angenommen werden konnte als bei Entwurf A, und der Umstand, daß die südliche Grenze der Holzgartenstraße beibehalten werden konnte, ermöglichen größere Nutzflächen in den einzelnen Geschossen. Der Entwurf B kommt infolgedessen mit nur vier Obergeschossen aus.

Reichsbankbaudirektor Wolff, Berlin

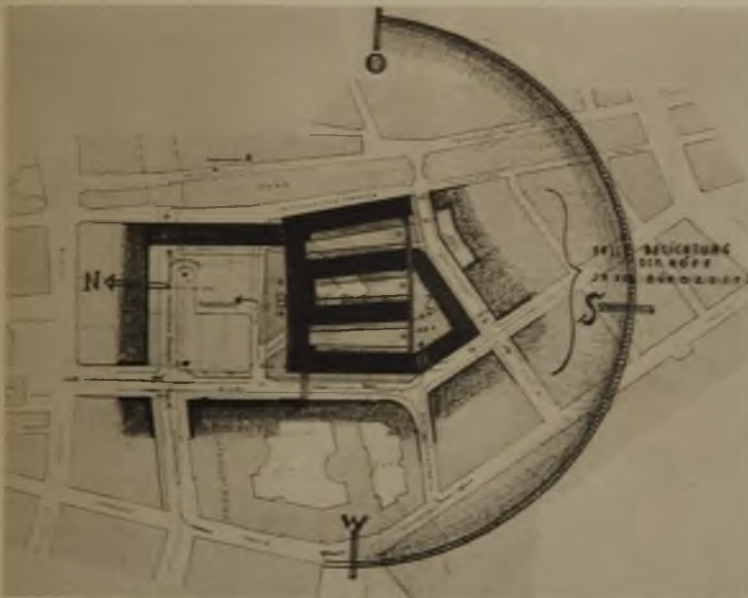
Architekt Kurt Frick, Königsberg. Mitarbeiter Diplomingenieur Heinz Bahr, Danzig

Sämtliche Aufnahmen von der Fotowerkstatt an der Nationalgalerie, F. Nietzsche



Oben Erdgeschoß- und Zwischengeschoßgrundriß
Unten der Querschnitt durch die Flügelbauten

Von der Haupthalle zweigen vier Nordsüdflügel ab, die im Erdgeschoß vier Hallen, in den Obergeschossen teilbare Büroräume aufnehmen. Alle Lösungen dieser Art besitzen den Nachteil, daß die Hofräume bis zur Unbrauchbarkeit verkleinert werden, eine Bedingung, die allerdings in den Ausschrei-



bungsunterlagen nicht genügend betont worden ist, andernfalls wäre sie erheblich stärker beachtet worden. Die Büroflügel sind am Südeinde der Bauanlage nur durch eine verglaste Galerie verbunden. Der Gestalter erweitert die Holzgartenstraße auf 25 m, um unabhängig von der späteren Entwicklung dem Neubau eine genügende Wirkung zu sichern. Die dargestellte spätere Entwicklung des Platzes zwischen Neubaü und Jägerstraße verdient Beachtung. Es ist bedauerlich, daß der hochgeführte Baukörper mit den übrigen Teilen nicht gut zusammengeht und daß der Einfahrtshof nicht gelöst ist. Die Formensprache des Entwurfes ist charaktervoll. Der Bearbeiter hat sich bemüht, an Stelle eines Verwaltungsgebäudes eine „Reichsbank“ zu schaffen.

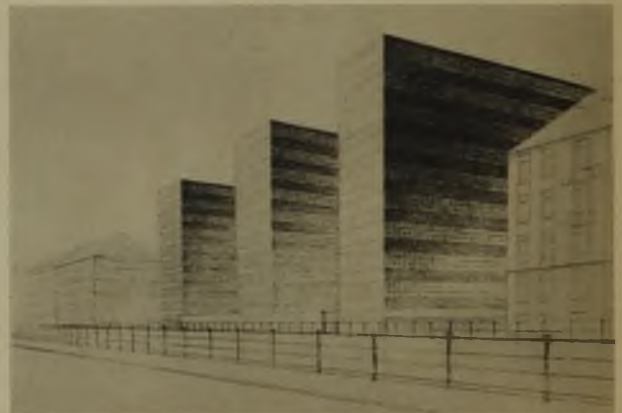
Architekten Pinno und Grund, Dortmund



Aus der Modellaufnahme ist die Platzbildung, die Randbebauung und die Einfügung der Hallen deutlich zu ersehen (vgl. den Text auf der nächsten Seite.)

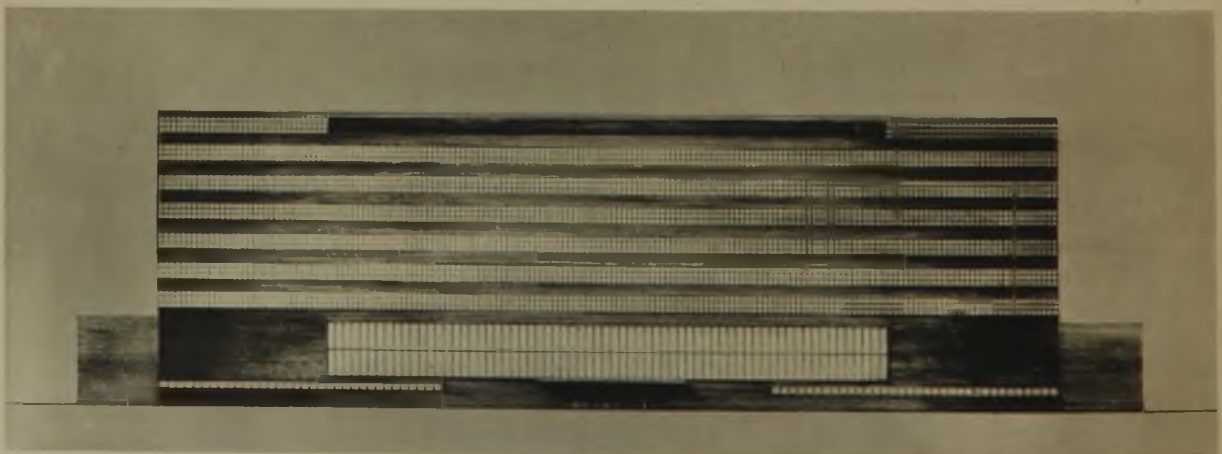


Im Inneren Berlins fehlt es an schönen Plätzen; es ist jedoch sehr fraglich, ob der gewählte Platz für eine Platzgestaltung im Stadtbild richtig liegt. Auf alle Fälle ist ein offener Platz zwischen dem Lauf der Spree und der Kurstraße völlig unmöglich und würde an Stelle eines Platzes eine Lücke bilden, auch wenn er mit Baumgruppen eingesäumt würde. Die Gestaltung des Baukörpers dieses Entwurfes zeigt eine typische Randbebauung mit ihren Nachteilen, insbesondere in der Hofbebauung. Trotzdem ist die Grundrißgestaltung klar, die beiden Kassenhallen sind gut zur Eingangshalle gelegen. Ungünstig ist die Höhenführung der vierten Wand. Auf die Belichtung aller Büroräume, eine ungemein wichtige Forderung bei einem Betrieb mit etwa 5000 Angestellten, ist auch hier zu wenig Rücksicht genommen worden. Die Formensprache ist bemerkenswert, die Haltung der Fenster ist jedoch übertrieben.

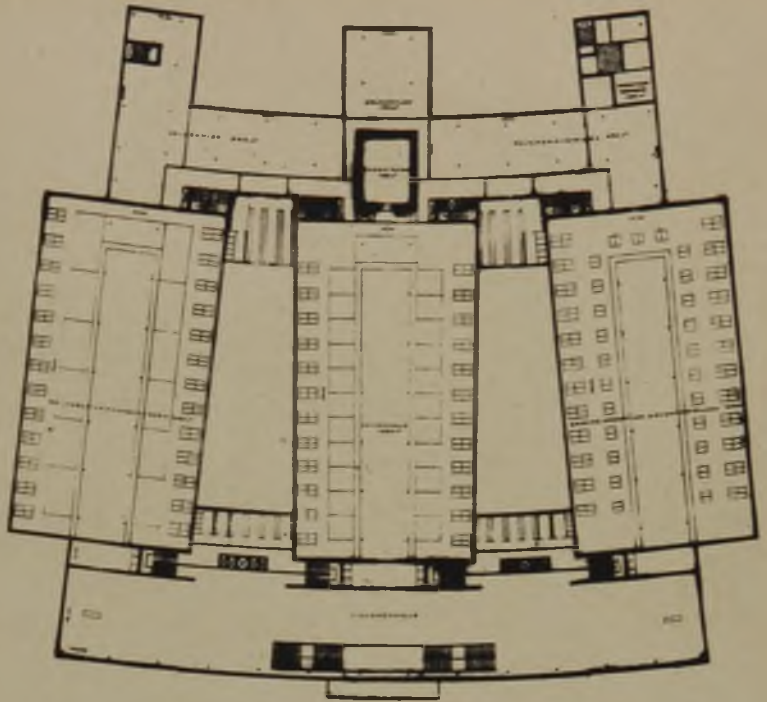


Professor Mies van der Rohe, Berlin

Ansicht der Bank von der Spree aus. Unten die Bank Kurstraße



Von einer Kopfhalle aus mit 15 m Breite und etwa 100 m Länge sind drei Hauptkassenräume zugänglich, eine Lösung, die vom Reichsbankbaubüro als betriebstechnisch unzweckmäßig bezeichnet wird. Zu einer gleichwertigen Behandlung der drei Hallen fehlen die betrieblichen Voraussetzungen. Für den großen Verkehr in den Höfen der Bank fehlt es an Raum. Für eine spätere Erweiterung an der Nordseite ist der Eingang an der Kurstraße ungeeignet und außerdem mit dem Nachteil verbunden, daß die Hauptgebäudetrakte in der Ostwestrichtung, also mit ungünstiger Belichtung der Büroräume, verlaufen. Damit ist der Entwurf an dieser Stelle praktisch wenig brauchbar. Die Einfügung der Baukörper senkrecht zum Lauf der Spree sind Verstöße gegen die Gestaltungsgesetze. Die Formensprache ist sehr beachtlich, wenn man damit zufrieden ist, daß der Reichsbankbau den Bankgeist ausdrückt und nicht entsprechend den Aufgaben der Bank als Angelegenheit des gesamten Volkes gilt. Harmonie in den Formverhältnissen ist noch kein Erlebnis. Und dieses fehlt.

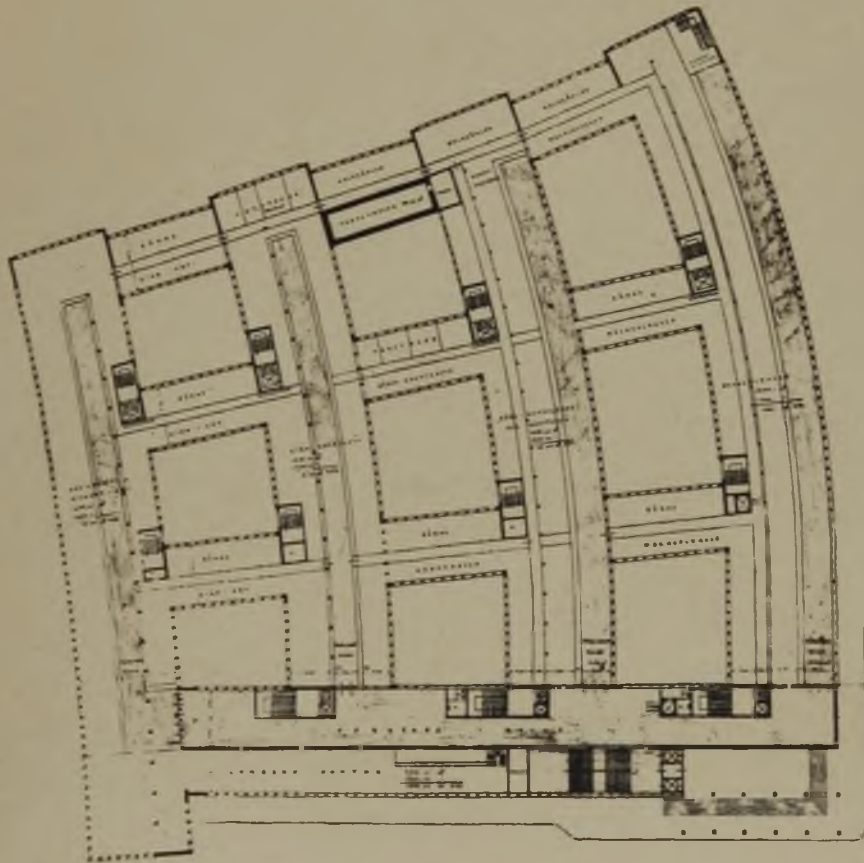


In der Mitte die Kassenhalle, links Wechseleinziehungskassen, rechts Geheime Kredit- und Diskontabteilung. Unten die Verkehrshalle, oben Tagestresor und Geldzählerräume

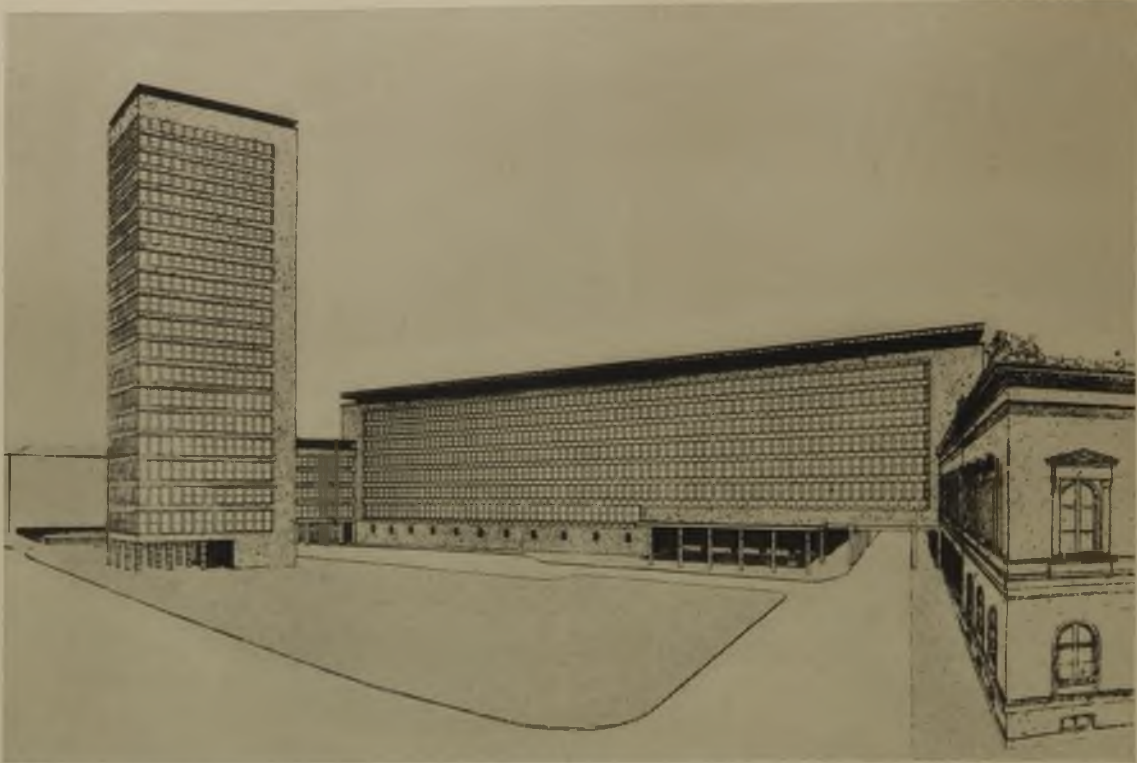
Professor Fritz Becker, Düsseldorf

Der Einbau der Bank bildet zusammen mit dem Altbau, dem verlängerten Flügel an der Spree und der Hauptgebäudemasse eine ziemlich lebendige Einheit. Glücklich ist die Gestaltung des Platzes, die Einfügung des Hauptkörpers und das Übergreifen des Neubaus in den Altbau, weniger glücklich der Turm. Die Zurückhaltung in der Höhenentwicklung an der Spreeite ist eine günstige

Lösung. Von der Eingangshalle aus werden unter Berücksichtigung guter Besonnung gleichlaufende Flügel entwickelt. Die Betriebsgestaltung ist banktechnisch unbefriedigend, insbesondere sind die langgestreckten Kassenräume unbrauchbar. Schlecht sind auch die der räumlichen Wirkung der Halle abträglichen Treppeneinbauten. Die Formensprache ist kraftvoll, aber unfrei.

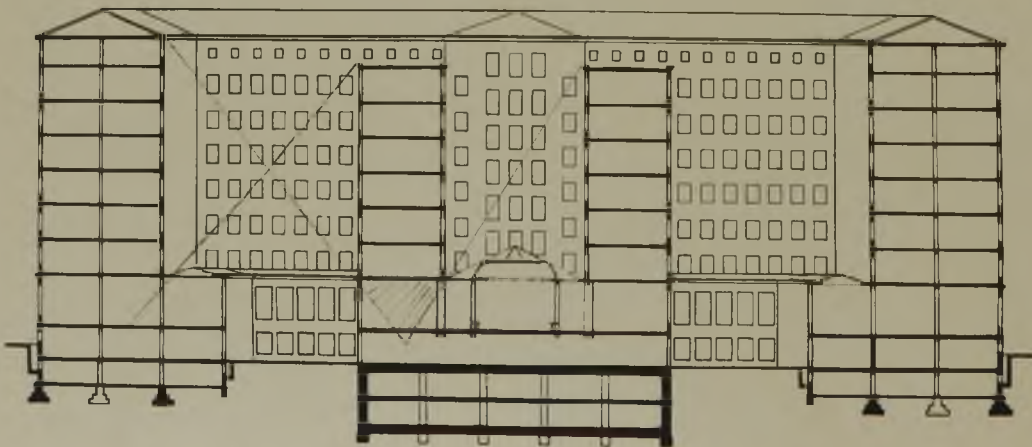


Senkrecht zur Verkehrshalle (im Bild unten) die vier Haupthallen

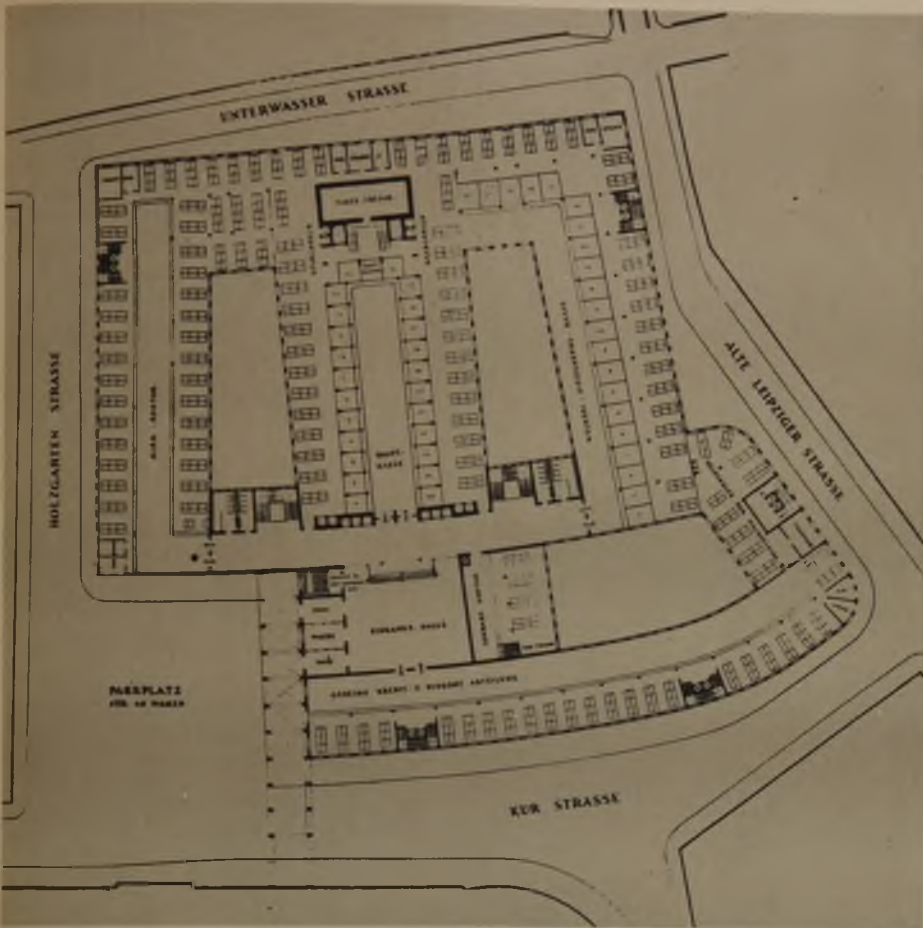


Lageplan und Schaubild der Platzgestaltung
nach Abbruch der Alten Münze

Architekten Pfeifer und Großmann, Mitarbeiter Dipl.-Ing. Frisch und R. Fries, Mülheim

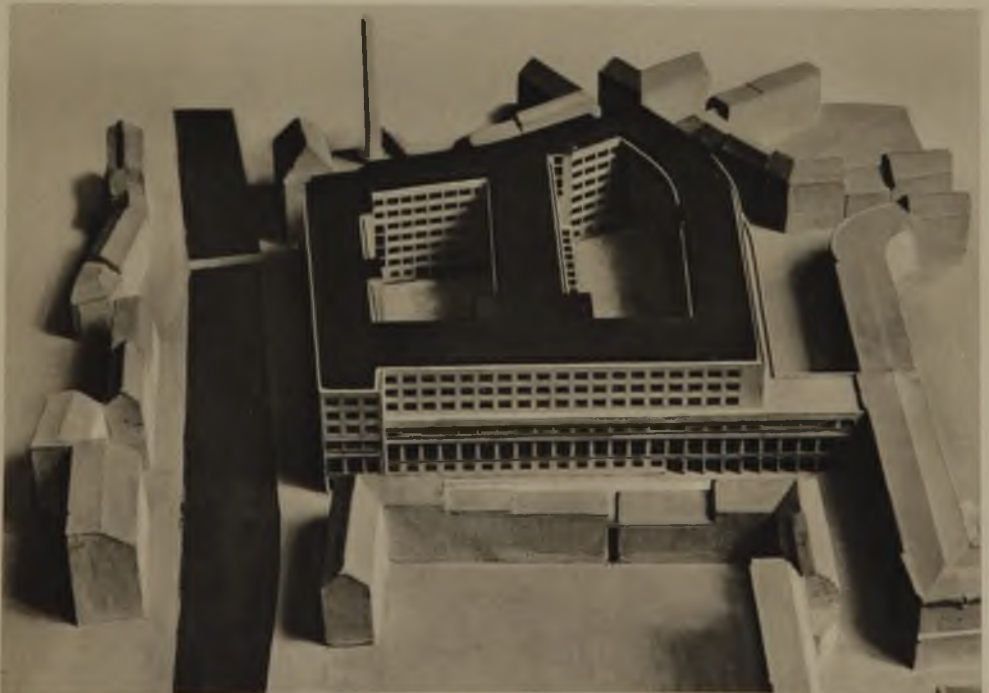


Querschnitt durch die
Flügelbauten (man be-
achte die Belichtungs-
verhältnisse)



Bemerkenswert an dieser Arbeit ist die Platzgestaltung, die eine gute Verbindung zwischen Neu- und Altbau erreicht. Die Grundrißgestaltung zeigt große Klarheit in allen Räumen, die von der Eingangshalle abhängig sind. Im übrigen ist der Baukörper als Ganzes ungegliedert, der Zusammenhang mit dem Verbindungsbau ist unorganisch. Die Höfe sind eng, hoch und außerdem schlecht belichtet, auch der Formsprache fehlt ein starker Ausdruck.

Professor Paul Mebes und Paul Emmerich, Mitarbeiter Diplomingenieur Hermann Baum und Oskar Kurtzer, Berlin



Der Baukörper vor Abbruch der Alten Münze (im Vordergrund). Rechts der Eingang, in der Mitte die Kassenhalle, links die Spree



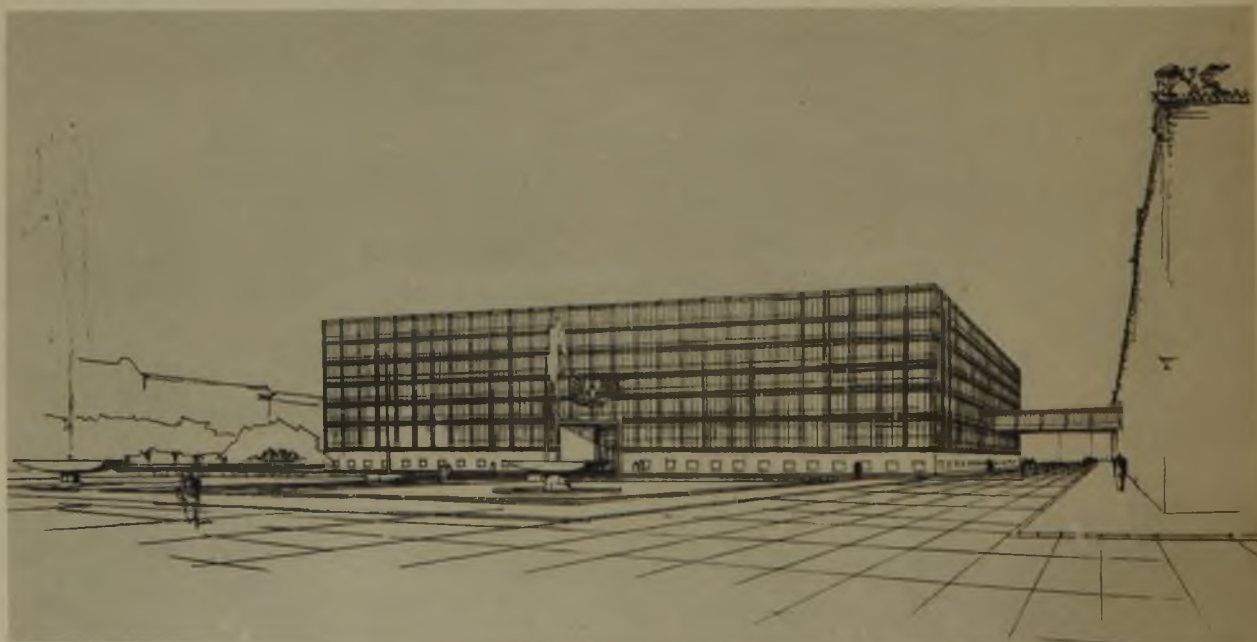
Die Arbeit gibt wertvolle Gedanken sowohl für die Eingliederung des Neubaus wie für den Anschluß an den Altbau. Bemerkenswert ist weiterhin, daß für den Fall der Durchlegung der Jägerstraße ein kleiner geschlossener Reichsbankplatz geschaffen wird. Die große Länge der Außenseite der Bank an der Unterwasserstraße kann sodann vorzüglich wirken. Allerdings wird die

Lageplan und Schaubild der Bank nach Abbruch der Münze

Ansicht der Platzanlage nach der Erweiterung erheblich ungünstiger. Dies ist um so bedauerlicher, als der Eingang bereits heute als Eingang einer Reichsbank wenig glücklich ist. Der Entwurf erfüllt im allgemeinen die Anforderungen an einen Bankbetrieb. Der Kassenraum ist gut belichtet. Die Formensprache ist ohne Leben.



Hans Holzbauer, Holzhausen a. Ammersee



Schluß folgt